



# Amtsblatt der Stadt Hattingen

Nr. 17 vom 20.11.2015

15. Jahrgang

Auflage: 100 Stück

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
Ortsrecht	2 - 5	Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2015
Ortsrecht	6	Festsetzung von Wochenmarktveranstaltungen
Ortsrecht	7	Friedhofssatzung - Bekanntmachung über abgelaufene/demnächst ablaufende Wahlgrabstätten
Sonstiges	8 - 38	Veröffentlichung der Stadtwerke Hattingen GmbH hier: Jahresabschluss 2014

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48, in der Tourist-Information, Haldenplatz 3 und in der Verwaltungsnebenstelle Welper, Im Welperfeld 23. Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16,- € / Jahr

Herausgeber: Stadt Hattingen – Der Bürgermeister  
Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Thomas Surmann, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: t.surmann@hattingen.de  
Internet www.hattingen.de, Rubrik „Rathaus“

Der Bürgermeister

## **Einladung**

**zur Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
Donnerstag, 26.11.2015, 15:00 Uhr,  
im Großen Sitzungssaal**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung der Schriftführung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Ausschreibung der Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten  
Berichterstattung: Bürgermeister Glaser  
**- Vorlage wird nachgereicht -**  

**Drucksache: 272/2015**
4. a) Errichtung einer zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Gebäude der  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Oberwinzerfeld, Regerstr. 33, 45529 Hattingen  
b) Verlegung der Offenen Ganztagschule  
Berichterstattung: Stadtverordnete Radtke  

**Drucksache: 200/2015**
5. Auflösung der St.-Georg-Schule, Städt. Förderschule Hattingen, zum 31.07.2018  
Berichterstattung: Stadtverordnete Kiesewetter  

**Drucksache: 201/2015**  
**Drucksache: 201/2015 1. Erg.**
6. Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen  
Berichterstattung: Stadtverordnete Kiesewetter  

**Drucksache: 251/2015**  
**Drucksache: 251/2015 1. Erg.**
7. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hattingen über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder, Schulbetreuungsmaßnahmen im Primarbereich und die Betreuung von Kindern in Tagespflege (Elternbeitragsatzung)  
Berichterstattung: Stadtverordnete Radtke  

**Drucksache: 231/2015**

8. Entwicklung der Asylbewerberzuweisungen und Aufnahmekapazitäten in Hattingen  
Fortschreibung des Unterbringungskonzeptes  
Berichterstattung: Beigeordnete Schiffer  
**Drucksache: 260/2015**
9. Gesundheitsversorgung Asylsuchender und Geduldeter in Hattingen  
Zugang zu einer Gesundheitskarte  
Berichterstattung: Stadtverordneter Staacken  
**Drucksache: 230/2015**
10. Fünfte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung  
hier: Anhebung des Steuersatzes für Vergnügungen sexueller Art  
Berichterstattung: Herr Mielke  
**Drucksache: 262/2015**
11. Sechste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Hattingen  
hier: Einführung einer erhöhten Steuer für gefährliche Hunde  
Berichterstattung: Herr Mielke  
**Drucksache: 261/2015**
12. Erhöhung der Parkgebühren  
Berichterstattung: Herr Mielke  
**Drucksache: 258/2015**
13. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt  
Hattingen  
Berichterstattung: Stadtverordneter Korfmann  
**Drucksache: 204/2015**
14. Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Abfallentsorgung  
hier: Neufestsetzung der Gebühren ab 01.01.2016  
Berichterstattung: Herr Mielke  
**- Vorlage wird nachgereicht -**  
**Drucksache: 217/2015**
15. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Abwasserbeseitigung  
hier: Neufestsetzung der Gebühren ab 01.01.2016  
Berichterstattung: Stadtverordneter Korfmann  
**Drucksache: 212/2015**
16. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)  
hier: Geplante Maßnahmen in 2016  
Berichterstattung: Herr Hendrix  
**- Vorlage wird nachgereicht -**  
**Drucksache: 271/2015**
17. E-Government in der Stadtverwaltung  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2015  
**Drucksache: 265/2015**

18. Übertragung der Ratssitzungen im Internet  
hier: Antrag der Linke-Piraten Fraktion vom 06.11.2015

**Drucksache: 269/2015**

19. Keine Baugenehmigungen für Betriebsstätten, in denen eine Massentierhaltung geplant ist  
hier: Antrag der Fraktion Linke-Piraten vom 6.11.2015

**Drucksache: 268/2015**

20. Zukunftsorientierte strategische Ziele für den Haushalt 2016  
hier: Antrag der Fraktion Linke-Piraten vom 09.11.2015

**Drucksache: 270/2015**

21. Erstellung der Gesamtabschlüsse 2010 - 2015  
Berichterstattung: Herr Mielke

**Drucksache: 242/2015**

22. Festsetzung der Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Hebesätze ab dem Jahr 2016  
hier: Erlass einer Hebesatz-Satzung  
Berichterstattung: Herr Mielke  
**- Vorlage wird nachgereicht -**

**Drucksache: 263/2015**

23. Haushaltssatzung 2016 einschließlich Stellenplan und Haushaltssanierungsplan 2016 - 2021  
Berichterstattung: Herr Mielke  
**- Vorlage wird nachgereicht -**

**Drucksache: 237/2015**

24. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
hier: Personaletat  
Berichterstattung: Herr Mielke

**Drucksache: 266/2015**

25. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hattingen  
Berichterstattung: Stadtverordneter Haske

**Drucksache: 243/2015**

26. Beendigung des Konzessionsvertrages Strom zwischen der Stadt und der AVU  
Hier: Umsetzung des Pachtmodells  
Berichterstattung: Herr Mielke

**Drucksache: 257/2015**

27. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen  
Berichterstattung: Herr Mielke

**Drucksache: 259/2015**

28. Bebauungsplan Nr. 160 „Denkmalstraße / Wuppertaler Straße“  
hier: a) Erneuter Aufstellungsbeschluss  
b) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
c) Billigungsbeschluss  
Berichterstattung: Stadtverordnete Witte-Lonsing

**Drucksache: 124/2015**

29. Bebauungsplan Nr. 62 "Große Weilstraße", 4. Änderung  
hier: Satzungsbeschluss  
Berichterstattung: Stadtverordnete Witte-Lonsing

**Drucksache: 187/2015**

30. Mitteilungen der Verwaltung

31. Anfragen und Anregungen

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

32. Bestellung der Stadtoberinspektorin Melanie Fuß zur Prüferin  
Berichterstattung: Herr Mielke

**Drucksache: 222/2015**

33. Mitteilungen der Verwaltung

34. Anfragen und Anregungen

gez. Glaser



Bürgerservice, Rechts- und  
Ordnungsangelegenheiten  
STADT HATTINGEN

Die Bürgermeisterin

## **Festsetzung von Wochenmarktveranstaltungen**

Gemäß § 69 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der z. Zt. geltenden Fassung werden nachstehende Wochenmarktveranstaltungen festgesetzt.

### **1. Erlaubnisträger**

Stadt Hattingen – die Bürgermeisterin –, Bahnhofstraße 48, 45525 Hattingen.  
„Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten (FB 30)“

### **2. Gegenstand**

Wochenmärkte – Warenarten gem. § 67 der Gewerbeordnung und der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Hattingen vom 12. April 2000 –

### **3. Platz, Wochentag, Öffnungszeit**

Hattingen-Mitte	dienstags, samstags,
- Parkplatz Finanzamt -	07.30 – 13.00 Uhr

Hattingen-Welper	freitags,
- Marktplatz an der Thingstraße -	07.30 – 13.00 Uhr

### **4. Besondere Regelungen**

Fällt der Wochenmarkt auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet er am vorhergehenden Wochentag statt. Ist dieser ebenfalls ein Feiertag, so fällt der Wochenmarkt ersatzlos aus.

Während der Volksfestveranstaltungen in Hattingen-Mitte im April, Mai und September finden die Wochenmärkte am Samstag und Dienstag in der Fußgängerzone – Roonstraße, Heggerstraße und Obermarkt – statt.

Heiligabend und Silvester beginnt der Wochenmarkt um 7.30 Uhr und endet um 12.00 Uhr.

### **5. Zeitliche Wirkung der Festsetzung**

Die Wochenmärkte werden bis zum 31.12.2017 festgesetzt.

Hattingen, 13.10.2015

gez. Dr. Goch

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 15 der Friedhofssatzung beträgt die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten 25 Jahre. Für die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten ist das Nutzungsrecht bereits abgelaufen bzw. läuft in den nächsten Monaten ab. Die jeweiligen Nutzungsberechtigten können nicht ermittelt werden. Die Nutzungsberechtigten werden hiermit gemäß § 15 Abs. 7 der Friedhofssatzung auf den Ablauf des Nutzungsrechtes öffentlich hingewiesen.

Das Nutzungsrecht kann vom Nutzungsberechtigten bis zwei Monate nach Ablauf der Ruhefrist des/r zuletzt Bestatteten beim Fachbereich Stadtbetriebe und Tiefbau, -Friedhofsverwaltung-, Engelbertstr. 3-5, 1. Obergeschoss bis zu weiteren 25 Jahren verlängert werden.

### **Friedhof I in Hattingen Mitte an der Waldstraße**

**Grabnummern:** 2/227-228, 5/1505B, 5/1683, 7/106-107

### **Friedhof III in Hattingen-Welper am Friedhofsweg**

**Grabnummern:** 1W/70-71, 3x/11, 6x/30-31, 7x/19-20, 7x/22-23, 12C/36, 16/48, 16/84-85, 19/20-21, 31A/31-32, 40-1/22-23, 40-5/118-119, 40-10/223, TA/097-098, N/075-077

### **Friedhof IV Hattingen-Holthausen an der Holthäuser Straße**

**Grabnummern:** 03/22-23, 03/24-25

Hattingen, 10.11.2015

Der Bürgermeister I.A. Holste

**Stadtwerke Hattingen GmbH**

**Hattingen**

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 und Tätigkeitsabschluss**

**Lagebericht 2014**

**der Stadtwerke Hattingen GmbH**

1. Einleitung

1.1 Anlass des Lageberichts, Berichtspflicht

1.2 Gesellschaftszweck

1.3 Neuausrichtung des Unternehmens

2. Politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Überblick und Auswirkungen auf die Stadtwerke Hattingen GmbH

2.2 Politische Rahmenbedingungen

2.2.1 Keine Energiewende ohne "Wärmewende"

2.2.2 Vorrang der erneuerbaren Energien vor klassischer Erzeugung kritisch

2.2.3 Kurios: Bundesregierung rudert zurück, weg von dezentraler Versorgung

2.2.4 Sparappelle führen zu höheren Netzkosten für Verbraucher

2.2.5 Spontaner und „alternativloser“ Ausstieg aus der Kernenergie - sprunghaftes Handeln der Bundesregierung schafft Probleme

2.2.6 Klimaschutz als Anlass für drastischen Marktumbau - "menschengemachte Treibhausgase" und die Kritik daran

2.2.7 Bundesnetzagentur verselbständigt sich

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.3.1 Gesetzesflut als Ergebnis politischer Tätigkeit

2.3.2 Folgen dieser Vorschriften

2.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.4.1 Witterung

2.4.2 Preise Gas, Strom, Wasser

3. Wesentliche Ereignisse

3.1 Im Berichtsjahr

3.2 Nach Ablauf des Berichtsjahres

4. Geschäftsentwicklung

4.1 Ertragslage

4.2 Finanz- und Vermögenslage

4.3 Einzelne Tätigkeiten

4.4 Mitarbeiter

5. Risiken und Chancen

5.1 Witterung

5.2 Preisschwankungen an den Märkten

5.3 Wettbewerb



- 5.4 Politische und regulatorische Ursachen
- 5.5 Operative und finanzwirtschaftliche Einflüsse
- 5.6 Zinsentwicklung
- 5.7 IT-Risiken
- 5.8 Nicht bilanzierbare Forderungen aus dem Regulierungskonto
- 5.9 Bestandsrisiken
- 6. Fazit aus den vorstehenden Betrachtungen
- 7. Prognose 2015
- 8. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

**1. Einleitung**

**1.1 Anlass des Lageberichts, Berichtspflicht**

Die Stadtwerke Hattingen GmbH ist nach der Gemeindeordnung NRW und der entsprechenden Übernahme dieser Regelungen in den Gesellschaftsvertrag verpflichtet, wie eine große Kapitalgesellschaft Rechnung zu legen. Aufgrund ihres Umsatzes und ihrer Bilanzsumme ist sie eine mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267 Handelsgesetzbuch (HGB). Nach den vorgenannten Regelungen hat sie einen Jahresabschluss zu erstellen, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang; außerdem ist ein Lagebericht aufzustellen.

**1.2 Gesellschaftszweck**

Die Stadtwerke Hattingen GmbH ist nach dem Unternehmensgegenstand ein Energie- und Wasserversorger sowie -dienstleister mit Nebentätigkeiten. Die Tätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

Tätigkeiten gem. § 6 b EnWG	Liberalisiert oder reguliert	2014 Gebiet	2013 Gebiet
1. Gasversorgung			
1.1 Tätigkeit Gasverteilung	Reguliert	Hattingen	Hattingen
1.1.1 Verteilnetzbetreiber Gas (VNB) oder kurz: Gasnetzbetrieb			
1.1.2 Tätigkeit Messstellenbetrieb MSB	Liberalisiert, VNB ist aber „grundzuständiger“ Dienstleister, solange kein Wettbewerber vorhanden ist.	Hattingen	Hattingen
1.1.3 Tätigkeit Messstellendienstleistung MSD	Liberalisiert, VNB ist aber „grundzuständiger“ Dienstleister, solange kein Wettbewerber vorhanden ist.	Hattingen	Hattingen
1.2 Tätigkeiten innerhalb des Gassektors			
1.2.1 Tätigkeit des Gasvertriebes	Liberalisiert	Hattingen und Region	Hattingen und Region
1.2.2 Tätigkeit der Gasdienstleistung	Liberalisiert und reguliert	Hattingen	Hattingen
2. Tätigkeiten außerhalb des Gassektors			
2.1 Tätigkeit Stromvertrieb	Liberalisiert	Hattingen und Region Vorbereitung 2014, Lieferung ab 01.01.2015	keine Tätigkeit
2.2 Tätigkeit Wasserversorgung	Quasi-reguliert	Kernbereich Hattingen	Kernbereich Hattingen
2.3 Sonstige Tätigkeiten, z.B. Telekommunikation	Liberalisiert und reguliert	über TMR- Beteiligung: Mittleres Ruhrgebiet	über TMR- Beteiligung: Mittleres Ruhrgebiet

Die Stadtwerke Hattingen GmbH hat als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (EVU) gemäß § 6 b EnWG "zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung ... jede ihrer Tätigkeiten ... so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden". Nach dem Gesetzestext gilt dies im Fall der Stadtwerke Hattingen GmbH für die Tätigkeit Gasverteilung.

**1.3 Neuausrichtung des Unternehmens**

**1.3.1 Bestandsaufnahme der Unternehmenssituation**

NRW-Wirtschaftsminister Duin hat sich wiederholt zur Situation der NRW-Stadtwerke geäußert. Die wirtschaftliche Situation von 75 % dieser Stadtwerke habe sich in den letzten drei Jahren verschlechtert (Handelsblatt Online, 20.03.2014). „Wir nehmen die Sorgen der Stadtwerke sehr ernst: Sie sind von großer Bedeutung für die Versorgungssicherheit in NRW“, so Duin (WAZ Online, 16.04.2015). „Daher brauchen wir ein neues Strommarkt-Design, das die Rahmenbedingungen neu festlegt.“ Dieses müsse so gestaltet sein, "dass für die Vielzahl der kleinen Stadtwerke nicht die Überlebensfähigkeit gefährdet ist" ("Erneuerbare Energien"-Magazin, 27.11.2014).

Die Welt ändert sich und auch die Energieversorgungsbranche ändert sich, wie die vorstehenden Zitate zeigen. Diese Erkenntnis wurde bei der Stadtwerke Hattingen GmbH lange Zeit nicht ausreichend gewürdigt. Die für klassische Versorger signifikanten bis existenzgefährdenden Veränderungen der Gesetzgebung hatten erst Ende 2011 zu ersten Maßnahmen geführt. Die Bestandsaufnahme 2012/13 ergab eine Reihe von "Baustellen", unter anderem folgende:

Die Gasbeschaffung ließ mögliche Effizienz- und Kostenvorteile ungenutzt.

Die Wasserpreise waren trotz spürbarer Kostensteigerungen seit 10 Jahren nicht verändert worden.

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung lagen brach, obwohl gerade diese für die Bindung der Kunden an ein kommunales Stadtwerk von sehr hoher Bedeutung sind.

Es gab keine markenrechtlich geschützten Produkte in den Bereichen Gas, Wasser und Elektrizität.

Es wurden/werden zwei Unternehmenssteuerungsprogramme (ERP) parallel geführt, die einen hohen überflüssigen Abstimmungsaufwand erfordern und zusätzliche Kosten verursachen, ohne dabei die Effizienz eines einzelnen Zentralprogramms zu erreichen. "ERP" bedeutet Enterprise Resource Planning und beschreibt die zentrale Software für Betriebssteuerung, Finanz- und Rechnungswesen, Vertrieb und Marketing u.v.a. Dass ein solches Steuerungsinstrument nicht doppelt geführt werden sollte, ist offensichtlich.

Bei der Bürokommunikation fand sich eine Vielzahl von Einzelplatzlösungen sowie unterschiedliche Betriebssysteme und Anwendungssoftware in unterschiedlichen und nicht aufeinander abgestimmten Programmversionen.

In einem immer komplexeren Geschäftsumfeld war die Fortbildung der Mitarbeiter nicht ausreichend betrieben worden, ohne deren Qualifikation und Motivation die Stadtwerke nicht mehr erfolgreich arbeiten können.

Es bestand ein Altersteilzeitprogramm, bei dem - getrieben durch die Regulierung - aus drei Stellen zwei gemacht werden sollten. Ein Wiederbesetzungskonzept hinsichtlich benötigter Qualifikationen gab es nicht. Das Programm ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Der technische Bereich weist seit mehr als fünf Jahren gegenüber dem Branchendurchschnitt einen deutlich zu hohen Krankenstand auf, ohne dass früher versucht worden wäre, Ursachen und Lösungen zu suchen. Auch das Durchschnittsalter der technischen Belegschaft ist zu hoch.

Diverse Kontrollbehörden haben Außenprüfungen für frühere Jahre durchgeführt und dabei erhebliche Defizite aufgedeckt, was zu erheblichen Belastungen und Nachzahlungen geführt hat.

Die Anforderungen seitens der Bundesnetzagentur sind deutlich gestiegen, wobei besonders der Netzeffizienz erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Bisher nimmt die Stadtwerke Hattingen GmbH am vereinfachten Verfahren der Gasnetzregulierung teil. Die Agentur setzt das Grünbuch der Bundesregierung um, in dem die Bedingungen für die Teilnahme neu geregelt werden. Falls dies verbindlich wird, muss die Stadtwerke Hattingen GmbH ab 2020 am regulären Verfahren teilnehmen. Es drohen erhebliche Kürzungen der Netzentgelte. Eine Steigerung der Netzeffizienz ist dringend notwendig.

2012 und 2013 erwirtschaftete nur der Gasnetzbetrieb ein positives Ergebnis, alle anderen Tätigkeiten waren defizitär.

### **1.3.2 Maßnahmen zur Neuausrichtung des Unternehmens**

Die Bestandsaufnahme machte umfassende Maßnahmen und Korrekturen erforderlich. Seit Ende 2012 befindet sich die Stadtwerke Hattingen GmbH in einem Stabilisierungs-, Restrukturierungs- und Modernisierungsprozess, der gegen Ende 2018 abgeschlossen sein soll. Dieser Prozess ist notwendig und geprägt durch die politischen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auf die in diesem Bericht in Kapitel 2 noch eingegangen wird.

Ziel der Neuausrichtung soll nicht ein massiver Personalabbau sein, wie er in vielen Wirtschaftszweigen - mittlerweile auch in der Energiewirtschaft - bei Sanierungen zu beobachten ist. Vielmehr soll die Zukunft des Unternehmens möglichst mit dem vorhandenen

Personalstamm und zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen gesichert werden. Wenn Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter neu besetzt werden, müssen die heute erforderlichen beruflichen Anforderungen erfüllt werden.

Die Energiebranche ist in schwere See geraten. Havarien sind nicht ausgeschlossen. Nicht immer ist für alle Mitarbeiter Platz im Rettungsboot, sagt man in der Branche. Erste Insolvenzen und zu erwartende betriebsbedingte Kündigungen waren bereits der Presse zu entnehmen.

Die Stadtwerke Hattingen haben eine wirtschaftlich ausreichend gesunde Substanz, um die notwendigen zukunftsichernden Maßnahmen gestalten zu können. In den Jahren 2013 und 2014 wurden bereits folgende Projekte umgesetzt bzw. in Angriff genommen:

1. Die Stadtwerke Hattingen Netz GmbH wurde auf die Stadtwerke Hattingen GmbH verschmolzen.
2. Für die Gasbeschaffung wurde ein zeitgemäßes Portfoliomanagement aufgebaut. Bis September 2013 hatten die Stadtwerke einen Hauptlieferanten und beschafften bis zu 20% des Gases von einem weiteren Lieferanten. 2014 bezogen die Stadtwerke ihr Gas von sechs Lieferanten (bei mehr als zwölf angefragten Firmen) in entsprechenden Tranchen auf dem OTC-Markt. (OTC steht für "over the counter" = Freiverkehr, Direkthandel). Wegen teils noch zu erfüllender Altverträge greifen die neuen Einkaufsvorteile vollumfänglich erst ab 2015.
3. Die Wassersparte wurde saniert. Dazu war nach 10 Jahren zum 1.1.2014 eine Preiserhöhung unvermeidlich. Diese blieb aber deutlich unter dem vom Gutachter ermittelten und empfohlenen Wert.
4. Das Kundenzentrum in der Innenstadt zur Kundeninformation, -bindung und -gewinnung wurde 2013 eröffnet und ist seit 2014 ganzjährig für das Publikum geöffnet.
5. Es wurden neue Produkte entwickelt und mit Markenrechten abgesichert (HATGAS, HATWAS, HATWATT).

6. Dem Marketing und der Produktwerbung wird die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeitsarbeit für den neuen Unternehmensauftritt intensiviert. Ziel ist es, von den Bürgern und Kunden als fairer, seriöser und preisgünstiger Lokalversorger wahrgenommen zu werden, der sich zudem für das Gemeinwohl engagiert. Ende 2015/Anfang 2016 soll der neue Unternehmensauftritt abgeschlossen sein.

7. Seit 2013 wird verstärkt in die fachliche wie auch verhaltensorientierte Fortbildung der Mitarbeiter investiert. Diese sind neben den Kunden die tragenden Säulen des Unternehmens, ihre Qualifikation hat höchste Priorität.

8. Die jetzige Geschäftsleitung plant, im Laufe des Jahres 2015 ein neues Altersteilzeitprogramm aufzulegen, welches das Unternehmen verkraften kann, sowohl finanziell wie auch fachlich. Details werden noch konzipiert.

9. Die IT-Systeme werden neu gestaltet. Aufgrund bestehender Verträge kann die zentrale Unternehmenssteuerungssoftware ERP frühestens 2018 zusammengeführt werden. Die Bürokommunikation wird vereinheitlicht und innerhalb der Arbeitsplätze kompatibel gestaltet. Weitere notwendige bzw. vorgeschriebene Branchensoftware wird implementiert. Gleichzeitig wird verstärkt auf IT-Sicherheit geachtet, allerdings ist dies wegen der bisher unzureichenden Vorgaben des Bundes mit deutlichen Unwägbarkeiten behaftet.

10. Der Stromvertrieb für Hattingen und die Region wurde nach dem entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss im September 2014 in der äußerst kurzen Zeit von drei Monaten aufgebaut und technisch umgesetzt. Seit Januar 2015 läuft der Verkauf von Elektrizität. Dieser Geschäftszweig wurde mit dem Ziel gestartet, das Unternehmen breiter aufzustellen, um im Markt bestehen zu können. Dies entspricht auch dem erklärten Wunsch vieler Kunden, aus einer Hand beliefert zu werden.

11. Aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates vom Juni 2014 wird die im selben Jahr begonnene Planung des neuen Stadtwerkegebäudes auf dem eigenen Grundstück des ehemaligen Wasserwerks so weit abgeschlossen sein, dass 2016 mit dem Bau begonnen werden kann. Die derzeit genutzten Gebäude sind nicht sanierungsfähig, selbst ein Aufwand von 3 bis 4 Mio. € würde zu keinem befriedigenden Ergebnis führen. Ohnehin sind die Gebäude zu klein und nicht erweiterungsfähig.

12. Um speziell im personellen Bereich optimal gerüstet zu sein, wurde das Projekt "Steigerung der Effizienz" gestartet, das etwa 10 Jahre laufen wird. Damit soll das Unternehmen so aufgestellt werden, dass es die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung um die Konzession für das eigene Gasnetz erfüllt. Erhöht wird die Notwendigkeit der Effizienzsteigerung noch durch die Ankündigungen im Grünbuch der Bundesregierung.

## **2. Politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

### **2.1 Überblick und Auswirkungen auf die Stadtwerke Hattingen GmbH**

Die Energieversorgungsbranche in Deutschland ist seit einigen Jahren von politischem Aktionismus geprägt. Die Energiewende - also weg von zentraler Versorgung aus klassischen Quellen hin zu dezentraler Versorgung aus erneuerbaren Energien - hinterlässt tiefe Spuren. Dabei sollte das höchste Ziel die Sicherheit der Versorgung mit Wärme und Elektrizität für Industrie und Haushalte sein, gepaart mit konkurrenzfähigen Preisen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das lässt sich nicht ohne Planungssicherheit für die Versorger erreichen. Wie die nachstehenden Ausführungen aber zeigen werden, wird dies immer schwieriger und kritischer, weil die Bundesregierung viele ihrer Projekte erkennbar nicht zu Ende denkt, teils unausgereifte Gesetze vorlegt und die finanziellen Auswirkungen unausgewogen verteilt.

Laut einer Umfrage des VKU unter Stadtwerke-Geschäftsführern 2014 verdunkelt sich die Stimmung der Branche immer deutlicher. 61 Prozent der befragten Stadtwerke glauben, dass sich die wirtschaftliche Lage weiter verschlechtern wird, eine Zunahme von 10 Prozent gegenüber 2013 (Energie & Technik, 27.01.2015).

SPIEGEL Online schrieb am 07.02.2015 im Artikel "So könnte der Strommarkt der Zukunft aussehen":

"Die Ausgestaltung des künftigen Strommarkts ist also im Kern ein Machtkampf zwischen Unternehmen der alten und neuen Energiewelt. Die Bundesregierung darf sich bei der Ausgestaltung ihrer Gesetze auf massiven Druck von beiden Seiten gefasst machen."

Der Deutsche Arbeitgeberverband ([www.deutscherarbeitgeberverband.de](http://www.deutscherarbeitgeberverband.de)) geht auf seiner Website am 15.03.2015 erstaunlich scharf auf Distanz zur Bundesregierung. Unter der Schlagzeile "Das neue Deutschland: mehr DDR-Volkskammer als Erhard'sche Wirtschaftspolitik" verurteilt der Arbeitgeberverband die Energiepolitik der Regierung mit diesen Sätzen:

"Ein negatives Beispiel für eine nicht mal europafähige Industriepolitik stellen die nationalen und interventionistischen Vorgaben im Energiebereich dar. Besonders tragisch dabei ist, dass die Lasten für den Ausbau der regenerativen Energien (Solar- und Windkraftenergie) überproportional von den oft schlecht- oder sogar desinformierten Normalbürgern zu tragen sind. Erhard hatte statt machtpolitischer oder industrieller Interessen das Wohl des Verbrauchers im Blick. Planwirtschaft findet sich auch in der Bildungs- und Gesundheitspolitik. Die Infrastruktur verrottet...."

Die folgenden Beispiele mögen verdeutlichen, wie die Politik bei vielen Vorhaben den nötigen Weitblick vermissen lässt und so die Versorgungs- und Preissicherheit in Deutschland aufs Spiel setzt. Wie für andere Energieversorger auch ist diese Politik für die Stadtwerke Hattingen GmbH in hohem Maße verunsichernd; die benötigte Planungssicherheit für Infrastrukturprojekte ist durch unausgewogenes Regierungshandeln kaum noch gegeben.

### **2.2 Politische Rahmenbedingungen**

Derzeit ist die öffentliche Diskussion sehr stark von den Problemen bei der Stromerzeugung und -verteilung geprägt. Andere Energien, insbesondere das Gas, sind ebenfalls in vergleichbarem Maß betroffen, werden aber derzeit nicht so stark behandelt. Die Stromdiskussion mag jedoch zur Verdeutlichung der Probleme dienen.

#### **2.2.1 Keine Energiewende ohne "Wärmewende"**

„Die Energiewende wird nur gelingen, wenn wir die Wärmewende in den Griff bekommen.“

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, Wirtschaftswoche Online, 24.04.2015

Gabriel müsse den Wärmesektor stärker in den Blick nehmen und Steuervergünstigungen für Gebäudesanierungen sowie für moderne Heiztechnik einführen, so CDU-Vize Laschet (Spiegel Online, 25.05.2015)

Seit langem beherrscht die Elektrizität die öffentliche Diskussion um die Energiewende. Jedoch sind sich alle Fachleute darüber einig, dass Deutschland seine politisch und gesetzlich definierten Klimaziele nur dann erreichen kann, wenn auch die Wärme aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Bisher wurde diese Erkenntnis in der Öffentlichkeit aber kaum wahrgenommen; die öffentliche Diskussion beginnt gerade erst.

Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg ISE kam in einer groß angelegten Studie zu dem Schluss, dass sich Strom und Wärme in Deutschland zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien erzeugen lassen. Dies hätte zur Folge, dass Erdgas und Heizöl nicht mehr importiert werden müssten und die 50 Milliarden Euro, die die Deutschen derzeit jährlich für ihre Wärmeversorgung ausgeben, im Land blieben. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß würde kräftig sinken.

Gelingen kann dies nach Experteneinschätzung nur mit Hilfe der Fernwärme, die durch unterirdische Leitungen vom Erzeuger zum Verbraucher transportiert wird. Seine Blüte hatte dieses System in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Mittlerweile ist Fernwärme politisch eher verpönt, weil zu ihrer Erzeugung überwiegend fossile Brennstoffe eingesetzt werden.

Es gibt aber auch Methoden, den Einsatz fossiler Primärenergie zu vermeiden. Der Klassiker ist die Nutzung von ohnehin anfallender Abwärme aus industriellen Prozessen oder aus der Abfallverbrennung. Ein Beispiel aus der Region: die Stadt Hagen, aber auch Essen und andere, nutzen Abwärme aus Abfallverbrennung. Die Stadt Hagen hat bereits Ende der 1970er Jahre die Abwärme aus ihrer mitten in der Stadt gelegenen Müllverbrennungsanlage (MVA) über ca. 2,5 km an ein Fernheizwerk im Stadtteil Hefle geleitet, von wo die Wärme seitdem in das Hausverteilungsnetz für alle in Hefle gelegenen Häuser eingespeist wird; es besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Der Stadtteil wurde in den 1960er Jahren als sogenanntes "städtebauliches Entwicklungsprojekt" auf dem Reißbrett geplant und errichtet, was die technische Möglichkeit der zentralen Wärmeversorgung bot. Die MVA versorgt ferner im Stadtteil Boelerheide ein Freizeitbad, ein Sportstadion, eine Sportarena, ein Gymnasium, eine Grundschule, eine Klinikgroßwäscherei sowie die eigenen Gebäude mit Wärme. Was seinerzeit aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen installiert wurde und in den 1990er Jahren die Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt bildete, erweist sich heute als echter Stützpfiler der Energiewende und spart über 30.000 Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr.

Die Stadtwerke Crailsheim/Baden-Württemberg beheizen den Ortsteil Hirtenwiese (1.500 Einwohner, Erweiterung geplant) mit Solarenergie, die über Sonnenkollektoren auf Hausdächern und auf einem Lärmschutzwall eingefangen und über geologische Warmwasserspeicher in 80 m Tiefe bis in den Winter konserviert wird.

In München werden über 200.000 Haushalte mit Abwärme aus Gas- und Kohlekraftwerken (sog. Kraft-Wärme-Kopplung) beliefert. Zukünftig soll die Geothermie weiter ausgebaut werden. Zwei solche Kraftwerke betreiben die Stadtwerke schon, ein weiteres ist im Bau. Unterhalb Münchens gibt es in 2.000 bis 3.000 Metern Tiefe riesige Heißwasserreservoirs, aus denen die Wärme gewonnen wird.

Ulm gewinnt die Hälfte seiner Wärme aus Biomasse.

Die Stadtwerke Karlsruhe planen für 2016, ca. 40.000 Haushalte mit Abwärme aus einer Raffinerie zu versorgen.

Die Stadtwerke Aachen betreiben ein Pilotprojekt, bei dem Abwärme aus Abwasser genutzt wird.

Die Stadtwerke Flensburg heizen Wasser für die Fernwärme teilweise mit Windstrom in einem riesigen Kessel auf. Besonders bei starkem Wind, wenn Windparks abregeln müssen, ist das System attraktiv, weil es den Strom dann fast umsonst gibt. Bis zu sechs Stunden können Flensburger Wohnungen mit Windstrom geheizt werden.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die meisten Versorgungslösungen "handgeschneidert" sind und eine breite Technologie zum flächendeckenden Einsatz nicht zur Verfügung steht. Das macht die Energiewende nicht einfacher und wirft die Frage auf, wie eine flächendeckende, bundesweite Technologie aussehen soll.

Ganzheitliche Ansätze dagegen, die auf den Einsatz fortentwickelter, verbesserter Technologien zielen, bestehen zum Beispiel in der zwingend vorgeschriebenen Verwendung moderner Heiz- und Dämmsysteme. So sind Öl- und Gasheizungen, die älter als 30 Jahre sind, ab 2015 bei einem Verkauf der Immobilie nach dem Gesetz auszutauschen; bisher galt die Austauschpflicht nur für Heizungen, die vor 1978 eingebaut wurden. Bei neuen Gasthermen ist der Verbrauch um ca. 20 % geringer.

In Hattingen machen sich die bisherigen Modernisierungsmaßnahmen der Wohnungsgesellschaften und der Privateigentümer dahingehend bemerkbar, dass der Verbrauch, bezogen auf das gesamte Gasnetz, in einem sogenannten „Normaljahr“ (also nicht extrem kalt oder warm) im Durchschnitt der letzten Jahre in etwa schon um 5 % zurückgegangen ist. Sollten die Forderungen von Politikern wie Hendricks und Laschet (siehe Zitate oben) realisiert werden, so ist noch mit deutlich stärkeren Verbrauchsrückgängen zu rechnen, die sich auf zukünftige Ergebnisse der Stadtwerke auswirken werden.

### 2.2.2 Vorrang der erneuerbaren Energien vor klassischer Erzeugung kritisch

Vor mehr als einem Jahrhundert wurden Windmühlen und Segelschiffe in erster Linie wegen der Launen des Windes und der daraus folgenden Unzuverlässigkeit durch damals moderne, mit Kohle betriebene Systeme ersetzt - heute geht man den entgegengesetzten Weg. Strom ist dabei die am schwierigsten zu speichernde Energieart, die in jedem Augenblick zur Verfügung stehen muss. Aus dieser Erkenntnis stellen sich für den industriellen Giganten Deutschland grundlegende Fragen durch den wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung, die derzeit rund ein Viertel des Verbrauchs ausmachen, während klassische, mit Kohle oder Gas befeuerte Kraftwerke immer weniger Strom verkaufen (dürfen):

Wie kann man „unerwünschte“ Kraftwerke loswerden, ohne den Betreiber in die Insolvenz zu lenken? Wie puffert man die schwankende, weil von Wind und Sonne abhängige neue Energieerzeugung durch Speicher und Standby-Kraftwerke ab, für die es zum Teil noch nicht einmal eine Technologie gibt? Wie gewährleistet man, dass die Strom- und Wärmeversorgung unseres Industrielandes nicht bei ungünstigen Witterungsbedingungen zusammenbricht? Wie gestaltet man die Energiewende so, dass am Ende des Systemumbaus auch der Normalverdiener noch die benötigte Energie bezahlen kann?

Gerade die letzte Frage ist gar nicht so trivial, wenn man die heutige Preissituation betrachtet. Deutschland hatte neben Dänemark 2014 bereits den mit Abstand höchsten Haushaltsstrompreis - etwa doppelt so hoch wie Frankreich. Ungeklärt ist bisher auch, ob man die Stromversorgung künftig dem regulierten Markt auf der Basis der vielen neuen Vorschriften überlässt, oder ob es "Bereitschaftskraftwerke" - ähnlich einem ärztlichen Notdienst - geben wird. Die Bundesregierung legt sich bisher nicht fest,

Entscheidungen kommen eher von Gerichten. Frankreich wird ab 2016 seinen Kraftwerken einen Grundbetrieb bezahlen, um die Stromproduktion sicherzustellen; hierdurch verzerrt sich nach Meinung von Fachleuten der Wettbewerb in Europa um einen zusätzlichen Schritt.

Ständig kommen weitere Erschwernisse aus Berlin hinzu: Braunkohlekraftwerke sollen zukünftig wohl eine Klimaabgabe zahlen, was nach Ansicht von Versorgungsexperten zum Aus für alle Braunkohlekraftwerke und damit zu einer weiter zunehmenden Versorgungsunsicherheit führen wird. Der VKU hat angesichts idealisierender Äußerungen aus der Bundesregierung („Energie & Technik“, 27.01.2015) deutlich gemacht, dass es zur Sicherung der Versorgung keinen Ersatz für konventionelle Kraftwerke gebe.

Wie groß auch die Distanz des Deutschen Arbeitgeberverbandes zu den hausgemachten Problemen der Energiepolitik der Bundesregierung ist, zeigt der folgende Ausschnitt aus dem Online-Beitrag ([www.deutscherarbeitgeberverband.de](http://www.deutscherarbeitgeberverband.de)) von Prof. Dr. Endres (TU Clausthal) vom 2. März 2015:

"...halte ich die Energiewende aus technischen Gründen für unverantwortlich. Das heutige Stromnetz ist noch stabil, weil in Kohle-, Wasser- und Kernkraftwerken in den Turbinen eine sehr hohe Rotationsenergie gespeichert ist. Die Stabilität des Stromnetzes wird über die Frequenz auf 50 Hz geregelt, wobei die Spannung durchaus variieren kann, ich habe Werte zwischen 220 und 240 Volt gemessen. Mit Windkraftanlagen oder Solarmodulen ist ein stabiles Netz ohne die Einbindung von Speichern und virtuellen Schwungrädern unmöglich....

Die Phasensynchronität im Stromnetz ist ein weiterer kritischer Aspekt. Die Prognosen sind so ungenau, dass bei dem Sturm im Januar Planung und Einspeisung um mehrere Gigawatt abwichen. 1 Gigawatt entspricht ungefähr der Leistung eines großen Kraftwerks. Es gibt trotz rund 80 GW installierter WKA (Windkraftanlagen) und PVA (Photovoltaikanlagen) Tage, an denen die Leistung dieser Anlagen bei einem Bedarf von bis zu 80 GW auf weniger als 1 GW absinkt und das Netz ohne die Kohle- und noch bestehenden Kernkraftwerke (zusammen mit den Schweizer Kernkraftwerken übrigens die sichersten der Welt) zusammenbrechen würde.

Eine Vollversorgung mit "Erneuerbaren" erfordert daher enorme Speicher. Bei einem jährlichen Strombedarf von ca. 600 TWh, der sicher nicht sinken wird, es sei denn, Deutschland wird völlig deindustrialisiert, gehen die Schätzungen von 20-100 TWh Speicherbedarf aus. Alle heutigen und künftigen deutschen Pumpspeicherkraftwerke werden ca. 0,15 TWh Strom speichern können, auch das Nordlink-Kabel wird daran nicht viel ändern, zumal Norwegen im Winter Stromimportland ist. In der Konsequenz bleiben nur noch chemische und elektrochemische Speicher übrig. Am sinnvollsten wären bei allen angestoßenen Maßnahmen vielleicht noch die Gewinnung von Wasserstoff sowie Großbatterien, wenn Kosten keine Rolle spielen...

....würde die Bundesregierung wirklich an die Umsetzung der Energiewende und die Klimakatastrophe glauben und Kernkraftwerke weiterhin ablehnen, müsste sie mehrere Milliarden Euro pro Jahr alleine in die Speicherforschung investieren, und zwar ohne lange und ermüdende Beantragungsverfahren.

In der Tat könnte man schon mit der heutigen Technik die "Stromwende" realisieren, wenn man dafür in Kauf nimmt, dass der Strompreis dann irgendwo im Bereich von 1-2 EUR/kWh liegt und ca. 15x mehr WKA aufgestellt werden müssen. Vielleicht könnte Deutschland dann seinen Strombedarf im Lande decken, der Bedarf an Heizenergie wird jedoch nicht "regenerativ" zu decken sein (auch nicht, wenn alle Häuser gedämmt wären), und wo dann die Nahrungsmittel herkommen sollen, steht auf einem anderen Stück Papier....

Anstatt kritische Stimmen anzuhören, verlässt sich die Bundesregierung ausschließlich auf Energiewende-Protagonisten, die den Kurs der Bundesregierung stützen. Dieser Ansatz ist unwissenschaftlich, denn eine weitsichtige, politische Entscheidung sollte auch gegensätzliche Meinungen anhören, denn die Physik und die Chemie werden nicht durch Mehrheitsbeschlüsse außer Kraft gesetzt...

Da der Rest der Welt die Kernenergie ausbaut und China mittlerweile eigene Kernkraftwerke entwickelt, stellt sich die Frage, wie lange die deutsche Wirtschaft international noch konkurrenzfähig bleiben wird, zeigen doch viele Firmen heute schon still und leise Deutschland den Rücken."

Wie oft hört oder sieht man etwas über diese offenbar ernstesten Einwände in den Medien? Diese berichten erstaunlich einseitig. Meinungen, die nicht der regierungsamtlichen entsprechen, werden weitgehend ausgeblendet. Der gute demokratische Brauch, beide Seiten gerecht zu Wort kommen zu lassen, ist hier auf der Strecke geblieben. Die Bürger werden dadurch leider nicht mehr so weit informiert, dass sie sich eine eigene Meinung bilden können.

### **2.2.3 Kurios: Bundesregierung rudert zurück, weg von dezentraler Versorgung**

Die Rheinische Post Online berichtete am 24.02.2015:

"Die Förderung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen steht auf dem Prüfstand. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) erwägt, die von den Stromkunden zu zahlende Umlage zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf Bestandsanlagen zu beschränken.

Neue KWK-Anlagen würden demnach nicht mehr gefördert. Das erfuhren unsere Zeitung aus Regierungs- und Koalitionskreisen. Eine Novelle des KWK-Gesetzes soll vor der Sommerpause ins Kabinett kommen."

Die zukünftige Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) soll auf „gasbetriebene Anlagen der öffentlichen Versorgung konzentriert“ werden, heißt es im Eckpunktepapier „Strommarkt“ des Bundeswirtschaftsministeriums für die Energieklausur der Großen Koalition. Anlagen zur Eigenerzeugung für einzelne Gebäude oder Werke von mittelständischen Unternehmen sollen künftig erheblich weniger bzw. keine Zuschläge mehr erhalten (Pressemitteilung des VEA - Bundesverbandes der Energieabnehmer, 25.03.2015).

Aus Sicht dieses Verbandes gefährden diese Pläne des BMWi die dezentrale umweltfreundliche Energieerzeugung, aus Sicht der kommunalen Versorger dagegen ist es ein Schritt in die richtige Richtung, um Versorgungssicherheit und Preisstabilität für die meisten Stromkunden zu erreichen. In der Bundespolitik ist ein Streit entbrannt, ob dies der richtige Weg sein kann. CDU-Vize Laschet wirft dem SPD-Bundeswirtschaftsminister volkswirtschaftlich falsches Vorgehen vor, gleichzeitig sieht er einen Bruch des Koalitionsvertrages. Es bleibt also spannend (Spiegel Online, 25.05.2015).

### **2.2.4 Sparappelle führen zu höheren Netzkosten für Verbraucher**

Ein weiteres Problem für die Versorger ergibt sich aus Ratschlägen auch aus politischen Parteien, Energie und Wasser einzusparen, sowie ferner aus gesetzlich festgelegten, jedoch fehlgeleiteten Förder- und Anreizsystemen zur Eigenproduktion von Energie (z.B. Solarförderung). Über die Preise schlägt dies letztlich auch auf die Verbraucher durch.

a) Wassersparen

Der Wasserverbrauch ist in den letzten 30 Jahren um rund ein Drittel von 180 Liter pro Person und Tag auf 120 Liter zurückgegangen. Infolge dessen sind die Versorgungsleitungen heute überdimensioniert - es fließt weniger Wasser. Ferner wirkt sich der Verbrauchsrückgang auch negativ auf die Abwasserkanäle aus, die nicht mehr genug gespült werden. Erstes Umdenken hat aber in der Politik eingesetzt. Es werden zum Teil mit erheblichem Aufwand neue Wasserpreissysteme eingeführt oder - wie in Hattingen - das Verhältnis zwischen Grund- und Verbrauchspreisen geändert. In der Tendenz soll der Wasserverbrauch preislich entlastet werden. In Deutschland mit seinem Wasserüberschuss ist dies ein sachgerechter Weg, das Problem des Verbrauchsrückgangs abzumildern.

b) Strom und Wärme sparen

Rückgang der Gasmengen: Die spezifischen Mengen des Gasverbrauchs gehen zurück. Es wird - mit spürbar zunehmender Tendenz - weniger Gas z.B. pro Quadratmeter Wohnfläche verbraucht. Eine Ursache liegt sicher in den milden Wintern der letzten Jahre. Ein weiterer Grund liegt aber darin, dass die meisten Menschen Geld sparen wollen, einige wollen sich umweltfreundlicher verhalten. Sie sparen durch bewusstes Heizen, indem sie nicht mehr alle Räume erwärmen und die verbleibenden Räume weniger aufheizen. Außerdem werden alle Neubauten und viele Bestandsbauten energieeffizienter gestaltet, indem sie gedämmt und mit Brennerheizungen oder anderen modernen Systemen ausgestattet werden. Das sind mittlerweile Standardmaßnahmen, die bis zu 40 % Einsparung gegenüber dem schlecht gedämmten und mit normaler Brennerheizung erwärmten Haus führen. Das klassische Einfamilienhaus mit 130 - 150 qm Wohnfläche zeigt in älteren Veröffentlichungen einen durchschnittlichen Jahresverbrauch von etwa 30.000 kWh, benötigt aber nach einer solchen Sanierung nur noch 15.000 bis 16.000 kWh. Manche Hauseigentümer gehen über diesen Standard noch weit hinaus, bis hin zum Passivhaus.

Das Gasnetz muss aber weiterhin funktionsfähig und sicher vorgehalten werden. Die steigenden Kosten verteilen sich auf die geringere verbrauchte Gasmenge.

Bei den Stromnetzen gibt es eine vergleichbare Situation. Die ZEIT Online berichtete am 08.12.2014 über die Studie "Entgeltsysteme für Stromnetze reformieren" des Berliner Think-Tanks AGORA Energiewende ([www.agora-energiewende.de](http://www.agora-energiewende.de)). Bereits jetzt gibt es nach dieser Studie eine "ungünstige Kostenentwicklung", die durch den Ausbau der erneuerbaren Energien entstehe. Die Finanzierung der Stromnetze drohe in eine Schieflage zu geraten: Großstadtkunden zahlen weniger, ländlich angesiedelte Verbraucher mit weniger Nutzern pro Kilometer Leitung deutlich mehr. Dies hat nach der AGORA-Studie u.a. noch weitere Ursachen:

Vermiedene Netzentgelte: Allein 2014 zahlten die Netzbetreiber an Solarwirte, Windmüller und andere Stromproduzenten rd. 1,6 Milliarden Euro - finanziert von den Stromkunden -, weil sie angeblich durch ihre Eigenproduktion das örtliche Stromnetz entlasten. Diese Regelung dürfte fatale Folgen haben, so AGORA: Firmen siedeln sich gezielt in Regionen mit hohen Netzentgelten an, versorgen sich durch ein eigenes Mini-Kraftwerk mit Strom und kassieren die hohen vermiedenen Netzentgelte.

Eigenproduktion: Der Normalkunde bezahlt den Transport von Strom durch das öffentliche Netz mit dem Preisbestandteil "Netzentgelte". Wer dagegen mit seiner Solaranlage Strom zum Eigenverbrauch erzeugt, spart die Netzentgelte. (Dies gilt gleichermaßen für Gaskunden, die ihre Wärme z.B. über Öfen erzeugen und nur kleinere Mengen aus dem Gasnetz entnehmen). Folglich werden die Netzkosten auf immer weniger Nutzer verteilt. Der schrumpfende Kreis der Normalverbraucher muss also zukünftig immer höhere Netzentgelte bezahlen, obwohl auch die "Öko-Stromer und -heizer" von dem betriebsbereit vorgehaltenen Netz profitieren. Denn wenn die Sonne nicht scheint oder es sehr eisig ist, will auch der Eigenerzeuger zuverlässig Strom und Gas aus dem öffentlichen Netz beziehen.

Gerade beim Strom ist das ungerecht, denn einerseits zahlt der Eigenproduzent nur wenig für die Netzvorhaltung, andererseits erhält er sogar noch eine gegenüber Marktpreisen überhöhte Förderung für seine eigene Stromproduktion, dies zulasten der Normalkunden.

AGORA empfiehlt als Radikallösung gegen Fehlentwicklungen, die Netzentgelte bundesweit zu vereinheitlichen. Schließlich sei die Energiewende ein bundesweites Projekt, da müsse es bundesweite Solidarität geben.

Auch die Landesregulierungsbehörde NRW hat diesen Gedanken aufgegriffen und am 08.10.2014 eine Empfehlung ausgesprochen: „Die LRegB NRW weist darauf hin, für eine sachgerechte, der Netznutzung entsprechenden Netzfinanzierung auch auf einen angemessenen Grundpreis zu achten, soweit dies bei früheren Netzentgeltkalkulationen noch nicht geschehen ist. Die alleinige Verwendung eines Arbeitspreises ohne Grundpreis bei nicht leistungsgemessenen Kunden hält die LRegB NRW für nicht sachgerecht“. Diese im Wesentlichen zu Strom ergangene Äußerung wurde nach telefonischer Erörterung zwischen der Geschäftsführung der Stadtwerke und der Landesregulierungsbehörde auch für Gas bestätigt.

Die Stadtwerke Hattingen GmbH ist der Hattinger Gasnetzbetreiber und wird bei der Netzentgeltkalkulation 2016 ihren Grundpreisanteil am Netzentgelt deutlich erhöhen, um die geschilderten Ungerechtigkeiten abzumildern.

**2.2.5 Spontaner und „alternativloser“ Ausstieg aus der Kernenergie - sprunghaftes Handeln der Bundesregierung schafft Probleme**

"Der Atomausstieg war kopflös." Reinhold Messner, ehem. Europa-Abgeordneter der Grünen, am 05.08.2011

([www.deutscherarbeitgeberverband.de](http://www.deutscherarbeitgeberverband.de))

Am 6. Juni 2011 beschloss die Bundesregierung das sofortige Aus für acht Atomkraftwerke und den stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022. Der Bundestag entschied am 30. Juni den vollständigen Abschied von der Nutzung der Kernenergie in Deutschland, der Bundesrat stimmte am 8. Juli zu. Dies war die geradezu hektische Reaktion auf die Kernschmelze in Fukushima/Japan nach dem Seebeben-Tsunami im März 2011.

Dass dies so plötzlich und "alternativlos" geschah, verwundert ein wenig, wenn man bedenkt, dass nur wenige Monate vorher eine deutlich andere Entscheidung getroffen worden war - von denselben Entscheidern.

Nach langer Diskussion über das Energiekonzept der Bundesregierung hatte der Bundestag gerade acht Monate vorher, am 28. Oktober 2010, die Novelle des Atomgesetzes angenommen. Danach sollten bis 2050 etwa 80 Prozent des Stroms aus Öko-Energien erzeugt sowie die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke um durchschnittlich zwölf Jahre verlängert werden.

Deutschland verfolgt jetzt als einziges großes Industrieland weltweit - lediglich unterstützt von kleinen Begleitern wie z.B. der Schweiz - eine Insellösung. Wir stehen mit dieser Politik allein und schaffen uns selbst Wettbewerbsnachteile durch die höchsten Strompreise in Europa. Weltweit werden in großem Umfang neue AKW errichtet, insbesondere China entwickelt seine eigene Technologie und wird als Industriegigant dauerhaft vorrangig auf diese Energie setzen.

Es spricht nichts dagegen, aus einer unerwünschten Energie auszustiegen, wenn dies technisch fundiert, geordnet und in Zeiträumen geschieht, die eine Anpassung aller Betroffenen ermöglichen, ohne die eigene wirtschaftliche Zukunft zu gefährden. Dies war bei dem Bundestagsentscheid vom 28.10.2010 der Fall. Der Spontanausstieg aber, der übrigens aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren vermutlich zu immensen Schadensersatzzahlungen führen wird, zeigt dagegen eher einen "Hü-hott-Charakter" statt eines zielgerichteten Handelns. Dieser "Hoppla-hopp-Ausstieg" erinnert an den heute oft launisch verwendeten Satz Adenauers, den sein eigenes Geschwätz von gestern nicht mehr kümmerte.

Nun benötigt die Versorgungsbranche aber keine Kalauer, sondern ist zwingend auf Planungssicherheit angewiesen. Versorgungsnetze werden in der Regel auf 50 Jahre ausgelegt und Kraftwerke i.d.R. 40 bis 50 Jahre genutzt. Durch den Blitzausstieg aus der Atomenergie und den dadurch notwendigen umfassenderen und schnelleren Ausbau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen und Verteilernetzen - wie Windparks in der Nordsee und Überlandleitungen nach Süddeutschland - werden nun in Deutschland viele Kraftwerke zu Sanierungsfällen, manche bereits unmittelbar nach ihrer erstmaligen Inbetriebnahme. So hat Eon bei der Bundesnetzagentur beantragt, das Gaskraftwerk Irsching, das modernste Gaskraftwerk der Welt und erst seit 2015 in Betrieb, stillzulegen. Die Enervie in Hagen wird ein erst 2007 in Betrieb gegangenes Gaskraftwerk am Hengsteysee stilllegen müssen; dies wird mit dem Abbau von voraussichtlich 330 Arbeitsplätzen = 25 % des Gesamtpersonals einhergehen.

Die Stadtwerke Hattingen GmbH hält übrigens keine Kraftwerksbeteiligung und ist von dieser kritischen Entwicklung nicht betroffen. Deshalb ist es u.a. ein günstiger Zeitpunkt zum Einstieg in den Verkauf von Strom.

Die Geschäftsleitung sieht sich nicht als Freund der Atomkraft, hält aber eine Alleinlösung seitens Deutschlands nicht für zielführend. Konkrete Beispiele von Problemlagen in der Region werden im weiteren Berichtstext beschrieben.

## **2.2.6 Klimaschutz als Anlass für drastischen Marktumbau - "menschengemachte Treibhausgase" und die Kritik daran**

"Der Glaube an einen menschengemachten Klimawandel trägt religiöse Züge"

Nigel Lawson, früherer britischer Energieminister, in einem Interview der Berner Zeitung vom 17.10.2013

Wohl niemand bezweifelt ernsthaft, dass es weltweit wärmer wird und das Klima sich ändert. Erdgeschichtlich verlassen wir derzeit eine kleine Eiszeit, die ihren Höhepunkt im 17. Jahrhundert hatte. Klimaschwankungen gibt es, seit der Planet besteht. Gestritten wird aber über den möglichen menschlichen Anteil an den Ursachen. Hier gehen die Meinungen und Forschungsergebnisse der Wissenschaftler sehr weit auseinander. Weltweit dominiert die Haltung, der Mensch heize durch seine CO<sub>2</sub>-Emissionen das Treibhaus Erde auf. Das ist die vorherrschende öffentliche Meinung, basierend auf Festlegungen des Weltklimarates IPCC der UNO, die neben den Gefahren aus der Atomenergie zu den bekanntesten einschneidenden politischen und gesetzgeberischen Aktivitäten in Deutschland geführt hat.

Es gibt aber auch eine abweichende Meinung (Vorwurf der "Klimalüge"), die von namhaften Wissenschaftlern renommierter Institute vertreten wird, u.a. von Forschern der Königlichen Schwedischen Akademie der Wissenschaften, aber auch vom ehemaligen Hamburger Umweltsenator Fritz Vahrenholt zusammen mit dem Geowissenschaftler Sebastian Lüning (Buch "Die kalte Sonne - Warum die Klimakatastrophe nicht stattfindet"). Vahrenholt hatte nach seiner Darstellung als offizieller Gutachter im 1000-Seiten-Bericht des UN- Weltklimarates 2009 zu erneuerbaren Energien mehr als 290 Fehler festgestellt und aufgrund seines dadurch entstandenen Misstrauens die UN-Klimatheorie überprüft.

Die Erkenntnis der genannten Kritiker an der behaupteten menschengemachten Klimaveränderung lautet zusammengefasst etwa:

Es gibt eine weltweite Erwärmung, aber der menschliche Anteil wird sehr stark überbewertet. Die Sonne verursacht mit ihrer Fleckenaktivität fast alle CO<sub>2</sub>- Emissionen durch Verdunstung. Es gibt solar verursachte CO<sub>2</sub>-Zyklen, die etwa zwischen 10 und über 1000 Jahren betragen. Der menschliche Einfluss kann dagegen vernachlässigt werden, weil er extrem gering ist. Die UN-Klimastudien stimmen nicht, weil sie auf hochgerechneten Daten aus viel zu wenig Messquellen basieren. Die praktisch nicht vorhandene Sonnenaktivität im Maunder-Minimum (17. Jhd.) führte zu einer kleinen Eiszeit (siehe die bekannten Breughel-Bilder mit zugefrorenen Grachten); das kann man genauso als (Gegen-)Beweis werten wie die UN-Daten. Die derzeitigen weltweiten Aktivitäten sind politisch indoktriniert bzw. durch wirtschaftliche Hintergründe motiviert. Hektik ist nicht erforderlich, man hätte ausreichend Zeit, um geordnet und in Ruhe die regenerativen Energien auszubauen.

Die Klimawissenschaftler und Mitglieder der Königlichen Schwedischen Akademie der Wissenschaften Lennart Bengtsson, Deliang Chen, Marie-José Gaillard und Henning Rodhe sehen den vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung befürchteten Anstieg der Globaltemperatur um 4° bis Ende des Jahrhunderts nicht.

Diese und andere nationale und internationale Wissenschaftler distanzieren sich von der CO<sub>2</sub>-Theorie der UNO, die von den meisten Regierungen - insbesondere der deutschen - zur Basis ihres Handelns geworden ist. Nun sind das sicher nicht alles Phantasten - diese Forscher haben ihren Ruf zu verlieren. Sie werden aber nicht gehört, der Grund dafür ist spekulativ.

Wie unsicher die Prognosen von Wissenschaftsinstituten sind, macht ein Blick in Berichte deutlich, die einige Jahre alt sind. So schrieb die WELT Online am 15.04.2010 "Die Winter in Mitteleuropa werden kälter" und begründete dies mit einem entsprechenden Beitrag des Max-Planck-Institutes für Sonnensystemforschung. Jetzt, fünf Jahre später, wissen wir, dass selbst diese simple Vorschau nicht stimmte: zwei der folgenden deutschen Winter waren schneereich, drei weitere mild. Warum sollen dann andere Prognosen - zumal über 50 bis 100 Jahre reichend - genauer sein?

Der Deutsche Arbeitgeberverband geht in seinem Online-Auftritt neuerdings massiv auf Distanz zur Klimapolitik der Bundesregierung: Prof. Dr. Frank Endres von der TU Clausthal stellt in seinem Beitrag vom 2. März 2015 der Energiepolitik der Regierung ein geradezu vernichtendes Urteil aus, wie folgende Zitate deutlich machen:

"Ich möchte festhalten, dass es in der Physik und in der Physikalischen Chemie kein einziges Experiment gibt, das den sog. 'atmosphärischen Treibhauseffekt' belegen kann. Die 'Kindergartenversuche' mit CO<sub>2</sub>-gefüllten 'Treibhäusern' ergeben ähnliche Erwärmungsraten, wenn sie bspw. mit dem Infrarot-inaktiven Argon gefüllt sind. Die Erwärmung seit der letzten kleinen Eiszeit um 1650 wird seit Gründung des IPCC mit anthropogenen Emissionen von Kohlenstoffdioxid in Verbindung gebracht. Es ist richtig, dass sich die Erde seit der letzten kleinen Eiszeit erwärmt hat, ein Blick in die Geschichtsbücher und die publizierten Temperaturkurven ergibt jedoch keinerlei Hinweis, dass diese Erwärmung unnatürlich ist. In von Kollegen veröffentlichten Persistenzanalysen gibt es keinerlei Hinweis auf ein anthropogenes Signal, vom städtischen Wärmeinseleffekt einmal abgesehen....

Unter Berücksichtigung der El Niño-Bedingungen im Pazifik war das Jahr 2014 nun wirklich kein Rekordjahr, und abgesehen von lokalen Unterschieden gibt es seit beinahe 20 Jahren keine Erwärmung mehr.

Die Frage stellt sich, warum die Bundesregierung den in international begutachteten Zeitschriften veröffentlichten Temperaturstillstand ignoriert..."

Zu fragen ist auch: Warum wird bei offenkundig nicht zweifelsfreier Datenlage eine Lawine von massiven Änderungen an bewährten Systemen der Versorgung mit teils verheerenden Auswirkungen über's Knie gebrochen, während dies auf anderen politischen Handlungsfeldern mit eher dringenderem Handlungsbedarf nicht geschieht? Vielleicht hat die WELT Online schon am 15.02.2010 unter der Überschrift "Schlampige Daten als Beleg für den Klimawandel" die Antwort gegeben:

"...Wer so argumentiert, blendet aus, dass Konzerne, Verbände, Wissenschaftsapparate, Agenturen und Institute, die heute auf den Klimaschutz setzen und an ihm verdienen, längst die kapitalkräftigere, besser vernetzte und deshalb mächtigere Lobby darstellen. Nicht zuletzt, weil dieser Sektor zusätzlich von starker Förderung durch Steuergelder und Strompreissubventionen lebt und deshalb seinerseits Interesse an einer möglichst langen Halbwertszeit unhaltbarer Argumente hat."

### **2.2.7 Bundesnetzagentur verselbständigt sich**

In der Energieversorgungsbranche beklagt man mit einer gewissen Bitterkeit, dass die „Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen“, die als „Regulierungsbehörde“ im Sinne der Gesetze agiert, exorbitante Befugnisse u.a. durch das Energiewirtschaftsgesetz besitze. Sie könne nahezu machen, was sie wolle. Insbesondere zeichne sie sich durch schriftstellerische Kreativität, Aktionismus und personelles Wachstum aus. Ihre Rechtsgrundlage findet sich im entsprechenden Gründungsgesetz von 2005, ihre Aufgaben werden ihr jeweils in den einzelnen Energiegesetzen zugewiesen. Viele ihrer Aktivitäten leiten sich aus generellen Ermächtigungen in diesen Gesetzen ab, z.B. § 29 ff. und § 54 EnWG. Gerade aus diesen Generalklauseln leitet die Agentur erhebliche Befugnisse ab.

Die Flut der einzureichenden Unterlagen und die Fülle der Agenturaktivitäten sind mittlerweile kaum noch zu überschauen. Die Gasnetzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet (§ 20 Abs. 1b EnWG i.V.m. § 8 Abs. 6 GasNZV), eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die jedem Transportkunden (also Vertreiber) die Möglichkeit bieten muss, Gas auch über mehrere Netze zu den Kunden zu leiten. Der gute Grundgedanke dieser Regelung ist, dass alle Gasmarktteilnehmer diskriminierungsfrei zusammenarbeiten sollen, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Die KOV wird von der Bundesnetzagentur moderiert, und das bereitet vielen Netzbetreibern Probleme. Denn mittlerweile liegt diese Kooperationsvereinbarung schon in der 8. Auflage vor („KOV VIII“) und umfasst mehrere Hundert Paragraphen, dazu eine Vielzahl von Anhängen, so dass ein Gesamtvertrag mit mehreren Hundert Seiten voller juristischer und technischer Regeln entstanden ist. Dieses Werk ist aber nicht statisch, sondern wird im Jahresturnus in Details verändert. Natürlich spricht nichts gegen Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit von Netzbetreibern regeln. Aber warum müssen die jährlichen Neufassungen so umfangreich sein, dass sie in jedem Jahr nur mit hohem Aufwand geprüft und umgesetzt werden können? Kaum ein Verantwortlicher wird wirklich jede Einzelheit nachvollziehen (können), wie es für Vereinbarungen mit wirtschaftlichen Auswirkungen aber nötig wäre. Wer kann dies noch wirklich beherrschen?

Auch die Anforderungen der Agentur an die Informationstechnologie sind enorm. Ob die Invoice-Rechnungen nicht mit Normen aus anderen Rechtsgebieten kollidieren, ist bisher ungeklärt. Die Fülle von Datenerhebungen, Kosten- und Leistungserfassungen für Monitoringberichte, Statistiken und sonstigen Meldebögen bindet die Mitarbeiter zum Teil wochenlang.

Zweifelsohne sind die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden notwendig und sinnvoll, um einen geordneten Wettbewerb zu gewährleisten. Unnötiger Aktionismus belastet aber insbesondere kleinere Energieversorger durch erheblichen Verwaltungsaufwand. Auf den alten Grundsatz „judex non calculat“ ist kein Verlass mehr, die Aktionen der Agenturjuristen sind kaum kalkulierbar. Ist das Ziel die Verringerung der Netze in Deutschland?

Lobend erwähnt seien nochmals der Sachverstand und Pragmatismus der Landesregulierungsbehörde NRW, mit der eine sachorientierte Erörterung von Fachthemen gegeben ist.

### **2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen**

#### **2.3.1 Gesetzesflut als Ergebnis politischer Tätigkeit**

Der Präsident des Verbandes Kommunaler Unternehmen VKU, Herr Gönner, hat diplomatisch auf den Punkt gebracht, dass vieles, was aus politischen Kreisen zur deutschen Energieversorgung gesagt wird, reinem Wunschdenken entspricht ("Energie & Technik", 27.01.2015):

"Das, was der Bundesregierung derzeit vorschwebt, ist ein idealtypischer Markt, der der Energiemarkt nicht ist...."

Und: "Egal was sich die Bundesregierung für die zukünftige Ausrichtung des Energiemarktes überlegt: Es müssen verlässliche, marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Versorgungssicherheit zu volkswirtschaftlich günstigsten Preisen garantieren."

Das Ergebnis der unter 2.1 angerissenen politischen Aktivitäten ist eine Vorschriftenflut, die kaum noch überschaubar bzw. anwendbar und vor allem nicht immer bis zum Ende gedacht ist, wie z.B. die fehlerhaften Berechnungen zur Förderung von Solar- oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und ihre Folgen zeigen.

Vernünftige Heilungsgesetze werden gesucht und Rettungsumlagen für Kraftwerke erwartet, ein tragfähiges Gesamtkonzept ist jedoch nicht in Sicht, die Flickschusterei hat Methode. Von dem Ziel, das VKU-Präsident Gönner definiert hat, ist man weit entfernt.

Eine Flut von Spezialvorschriften



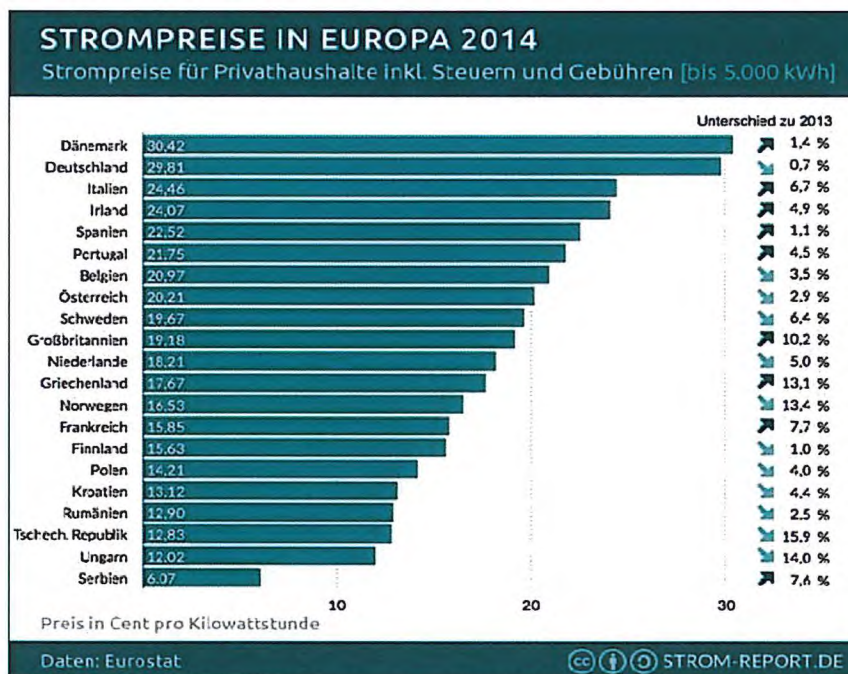
Neben der Vielzahl von allgemein gültigen Vorschriften wie dem Bürgerlichen Gesetzbuch BGB, dem Handelsgesetzbuch HGB, der Abgabenordnung AO, dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB, dem Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB-Gesetz, dem GmbH-Gesetz, dem Energieeinsparungsgesetz, den diversen Energieeinsparungsverordnungen EnEV und unzähligen hier ungenannten Rechtsquellen gibt es für die Energie- und Wasserversorger mittlerweile ein Paket von speziellen Vorschriften, die im Buch "Energierrecht" über 1.600 eng bedruckte Seiten umfassen. Von den über 50 Spezialgesetzen und -verordnungen sollen hier einige aufgezählt werden, die alle beachtet und angewendet werden müssen:

Energiewirtschaftsgesetz, Gesetz über die Bundesnetzagentur, EnergiewirtschaftskostenVO, KonzessionsabgabenVO, Elektrizitätsbinnenmarktlinie, VO zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden, StromhandelszugangsVO, Infrastrukturrichtlinie, Energiesicherungsgesetz, Energieleitungsausbaugesetz, Netzausbaubeschleunigungsgesetz, VO zu abschaltbaren Lasten, StromnetzzugangsVO, StromnetzentgeltVO, AnreizregulierungsVO, MesszugangVO, StromgrundversorgungsVO, NiederspannungsanschlussVO, KraftwerksnetzanschlussVO, SystemstabilitätsVO, Erneuerbare-Energien-Gesetz, BiomasseVO, Erneuerbare-Energien-Richtlinie, SystemdienstleistungsVO, AusgleichsmechanismusVO, Ausgleichsmechanismus-AusführungsVO, HerkunftsnachweisVO, Herkunftsnachweis-DurchführungsVO, Energie- und Klimafonds-Errichtungsgesetz, Erneuerbare-Energien-WärmeVO, ManagementprämienVO, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Stromsteuergesetz, Stromsteuer-DurchführungsVO, Energiesteuergesetz, EnergiesteuerdurchführungsVO, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, Projekt-Mechanismen-Gesetz, Zuteilungsgesetz, ZuteilungsVO 2012, ZuteilungsVO 2020, Emissionshandels-VersteigerungVO, Energieeffizienzrichtlinie, Gesetz über Energiedienstleistungen u.a. Energieeffizienzmaßnahmen, Energieeinsparungsgesetz, EnergieeinsparungsVO

### 2.3.2 Folgen dieser Vorschriften

a) Deutschland: Höchste Strompreise aller europäischen Haushalte; Gaspreise für Haushalte im Mittelfeld, für Industrie oberhalb des Durchschnitts

Deutschland hat mittlerweile - zusammen mit Dänemark - die höchsten Strompreise in Europa, knapp doppelt so hoch wie Frankreich. Dass dies für einen großen Industriestaat zunehmend wirtschaftliche Folgen haben kann, liegt auf der Hand.

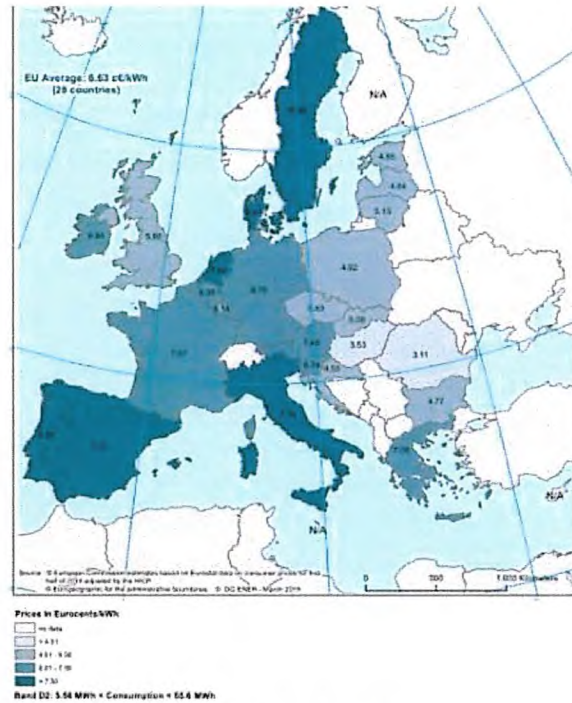


Bei den Gaspreisen für Haushalte liegt Deutschland im europäischen Mittelfeld, wie die Statistik der Europäischen Union für das 4. Quartal 2014 zeigt („quarterly report on European gas markets 2014 Q4“). Bei den durchschnittlichen Gaspreisen für die Industrie liegt Deutschland oberhalb des Durchschnitts. Die durchschnittlich gezahlten Preise für einige große Staaten sehen wie folgt aus (Steuern und Abgaben sind lt. EU-Corrigendum vom 29.01.2014 in den Preisen enthalten, soweit vom Verbraucher bezahlt):

Gaspreise in der EU	für Haushalte	für die Industrie
4. Quartal 2014	€-Cents pro kWh	€-Cents pro kWh
Deutschland	6,75	3,52
Frankreich	7,07	3,17
Großbritannien	5,98	2,91
Italien	7,74	3,07
Spanien	7,52	3,36

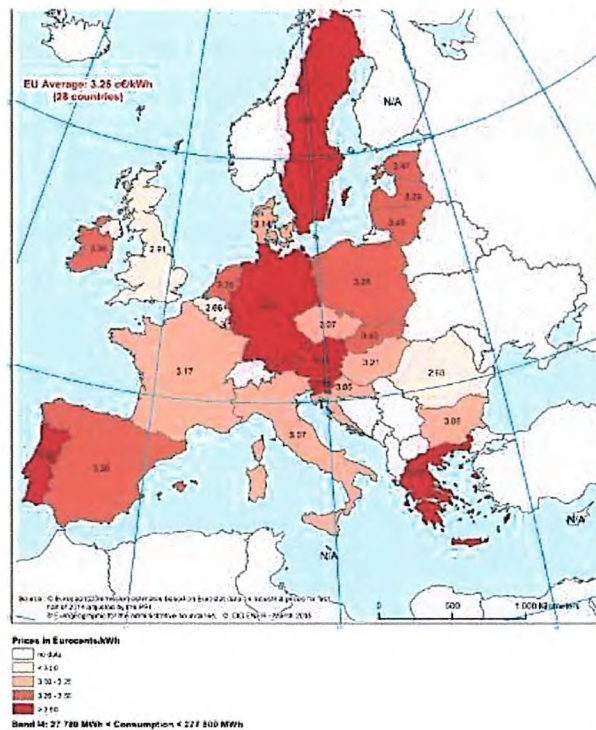
Durchschnittsgaspreise für Haushalte in der EU, 4. Quartal 2014

MAP 2 - RETAIL GAS PRICES ESTIMATES FOR HOUSEHOLDS IN THE EU - 4TH QUARTER OF 2014



Durchschnittsgaspreise für industrielle Verbraucher in der EU, 4. Quartal 2014

MAP 3 - RETAIL GAS PRICE ESTIMATES FOR INDUSTRIAL CONSUMERS IN THE EU - 4TH QUARTER OF 2014



b) Betriebliche Verluste steigen auf breiter Front, Dividenden fallen weg, Unternehmensschließungen drohen

Die deutschen Stromverbraucher zahlen mit die höchsten Preise in Europa, die Erzeuger rutschen dennoch immer tiefer in die Verlustzone. Die Pressemeldungen im Februar und März 2015 zeigten deutlich die Richtung bei den Unternehmensgewinnen der "alten" Energiewirtschaft: nach unten. Die Großen der Branche, wie Eon, RWE und EnBW, haben gegenüber den Vorjahren deutliche Gewinnrückgänge eingefahren. Die mittleren Energieversorger, insbesondere die stromgeführten mit Eigenerzeugung durch Kraftwerke, stehen mindestens vor dem massiven Abbau von Arbeitsplätzen und vor massiven finanziellen Problemen. Das Hauptübel kränkender Versorger liegt in der Energieerzeugung: Beteiligungen an konventionellen Kraftwerken erweisen sich zunehmend als "giftig".

Eon weist für 2014 einen Verlust von 3,16 Milliarden Euro aus, hauptsächlich durch Abschreibungen verursacht. Bei RWE sackte der Gewinn um rd. ein Viertel ab, betrug aber immer noch respektable 4 Mrd. €, das Ebitda (vor Abschreibung, Steuern und Zinsen) sogar 7,1 Mrd. €. Für das laufende Jahr wird jedoch ein weiterer Rückgang um 1 Mrd. € erwartet. Im letzten Jahr wurden rd. 8 % des

Personals abgebaut, seit 2011 rd. 20 %. Die EnBW hat bei einem Umsatz von 21 Mrd. € einen Fehlbetrag von rd. 450 Mio. € ausgewiesen.

Fachleute rechnen damit, dass in den nächsten Jahren durch die Politik und Gesetzgebung des Bundes bekannte Namen der Energieversorgung existenzielle Probleme bekommen werden, bis hin zu Totalschließungen.

Es folgen einige Beispiele von Versorgern aus NRW und anderen Bundesländern, die mit großen - teils existenziellen - Problemen zu kämpfen haben. NRW-Wirtschaftsminister Duin äußert sich zu diesem Thema besorgt: "Wir nehmen die Sorgen der Stadtwerke sehr ernst" (WAZ Online, 17.04.2015).

Gera: Stadtwerke-Holding im Juni 2014 insolvent

In Gera, der drittgrößten Stadt Thüringens, trat im Juni 2014 erstmals ein, was man bisher in Deutschland für unmöglich hielt: die Stadtwerke-Holding musste beim Amtsgericht Insolvenz anmelden. Ursächlich dafür war eine Sonderabschreibung auf das zusammen mit Gaz de France/GDF Suez betriebene Gaskraftwerk, das wegen geringerer Margen und des Vorrangs erneuerbarer Energien an Wert verloren hat. Aus den reduzierten Bilanzwerten ergab sich eine Forderung von 18 Millionen Euro an die Stadtwerke. Hinzu kam die Rückzahlung eines Kredits an eine NRW-Sparkasse.

Duisburg: Stadtwerke schreiben Millionenverluste, brauchen 200 Mio € von der Stadt

Die Stadtwerke Duisburg haben allein 2014 einen Verlust von rd. 14 Mio. € erlitten. Das Heizkraftwerk Hochfeld kann in Folge der Energiewende nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden und wird stillgelegt. Ausdrücklich muss mit betriebsbedingten Kündigungen gerechnet werden. Der Gesamtschuldenstand der Stadtwerke macht eine Kapitalspritze seitens der Stadt Duisburg als Eigentümerin nötig, die 200 Mio. € betragen soll. Die Stadt ist selber hoch verschuldet und war in früheren Jahren daran gewöhnt, Dividenden/Gewinnabführungen von den Stadtwerken zu erhalten, um damit andere öffentliche Zwecke zu finanzieren. Jetzt muss sie ein entsprechendes Darlehen aufnehmen, um den Stadtwerken helfen zu können. Diese wollen ab 2019 wieder schwarze Zahlen schreiben, knüpfen diesen Erfolg jedoch an enge Bedingungen. Die Beteiligung am Kohle-Verstromer STEAG könnte zu weiteren Problemen führen.

Die NRW-Grünen kommentieren die Lage in Duisburg durch ihren Landtagsfraktionschef Mehrdad Mostofizadeh schon fast zynisch, dies sei das „Ergebnis notwendiger Konsolidierungsprozesse“. Die Anpassung an die neue Situation hätte „frühzeitiger und durchaus ambitionierter passieren können“ (WAZ Online, 17.04.2015).

Hagen/Südwestfalen: Enervie muss Kraftwerke schließen, stellt Vorstandssprecher frei, plant betriebsbedingte Kündigungen

Die Lage der Enervie ist ähnlich kritisch wie die der Stadtwerke Duisburg. Von ca. 1.300 Beschäftigten sollen 330 = 25 % abgebaut werden, weil das moderne Cuno-Gaskraftwerk am Hengsteysee (2007 in Betrieb gegangen) wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit infolge der Energiewende geschlossen werden soll. Auch das Kohle-Kraftwerk Elverlingsen bei Werdohl soll stillgelegt werden.

Der Oberbürgermeister des größten Anteilseigners, der Stadt Hagen, hat "wegen fehlenden Vertrauens" durchgesetzt, dass der Enervie-Vorstandsvorsitzende am 17.04.2015 drei Jahre vor Ablauf seines Anstellungsvertrages per Auflösungsvertrag entlassen wurde. Die von den Anteilseignern, u.a. den Städten Hagen und Lüdenscheid, so dringend benötigten Dividenden fließen nicht mehr und zwar voraussichtlich auch in den nächsten 15 Jahren nicht mehr - so hatte es der abgesetzte Chef in einem Schreiben an Banken ohne Absprache mit den Eigentümern brieflich dargestellt.

Herne: Kein Beitrag mehr zum städtischen Haushalt

Zwar habe man ab 2009 absehen können, dass das Geschäft schwieriger werde, aber eine derart rasante Energiewende sei nicht zu erwarten gewesen, wird Vorstand Ulrich Koch in der WAZ Online zitiert (03.03.2015). Die Beteiligungen der Herner Stadtwerke am Gaskraftwerk Hamm und Kohlekraftwerk Lünen rechneten sich nicht mehr, weil die Kraftwerke zu selten in Betrieb seien, sondern verursachten jährliche Verluste von etwa zehn Millionen Euro. Diese könnten derzeit noch mit Rückstellungen kompensiert werden. Sollte sich die Situation jedoch nicht ändern, seien die Rückstellungen schnell aufgezehrt, so Koch. Hinzu komme, dass die Stadtwerke pro Jahr etwa 3000 Kunden verlören.

Die Gegenmaßnahmen wie z.B. die Beteiligung am Windpark vor Borkum können die Verluste bei Weitem nicht auffangen. Die Folge: Einen Beitrag zum städtischen Haushalt können die Stadtwerke nicht mehr leisten. Vorstand Koch: „Die Zahlen sind dramatisch.“ Hernes Oberbürgermeister Schierek hatte schon beim Verdi-Neujahrsempfang in Bochum seiner Sorge um die Stadtwerke im Rahmen der Energiewende Ausdruck verliehen: "Wenn die weiterhin solche Verluste schreiben, wird die Versorgung mit Energie für unsere Bürger den Bach runter gehen". Er wies auch auf die Querfinanzierung zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs hin (WAZ Online, 06.02.2015).

Oberhausen: Düstere Prognose des Stadtwerke-Chefs

Der ohnehin gebeutelten Stadt Oberhausen droht weiteres finanzielles Ungemach (WAZ Online, 13.02.2015). Der Chef der EVO (Energieversorgung Oberhausen AG), Hartmut Gieske, hat in den Presseverlautbarungen der letzten Monate unterstrichen, dass 2014 und auch 2015 die geplanten Gewinnausschüttungen an die Eigentümer RWE und STOAG zwar noch zu realisieren sein werden, jedoch nicht mehr allein aus dem operativen Geschäft, sondern aus der Substanz. Ab 2016 sei das gar nicht mehr zu schaffen. Mittelfristig drohe mindestens eine Halbierung des Gewinns. Die umsatzabhängige Konzessionsabgabe an die Stadt Oberhausen betrage derzeit zwischen 8 und 9,5 Mio. €/Jahr, werde aber bei unveränderten Rahmenbedingungen entsprechend sinken - mit deutlichen Folgen für die Stadt.

Er gibt der Politik die Schuld: "Seit Jahren werden uns drei bisher erfolgreiche Geschäftsmodelle politisch gewollt kaputt gemacht. Erstens ist in der Energieerzeugung heute mit konventionellen Kraftwerken kein Geld mehr zu verdienen. Netzentgelte sind zweitens so reguliert, dass Erlöse die Kosten nicht mehr decken. Drittens ist die Gewinnmarge beim Energievertrieb im Keller, weil die Politik Bürger aufruft, man möge den Energieversorger wechseln. Allein in Oberhausen gibt es 168 Strom- und 81 Gasanbieter."

Dortmund: DEW21 erwirtschaften entgegen eigener Prognose Gewinn

Es gibt auch Lichtblicke. Der Dortmunder Versorger DEW21 hatte noch vor wenigen Monaten (WAZ Online, 07.02.2015) mit einem Verlust von bis zu 30 Mio. € für 2014 gerechnet. Jetzt sind es dagegen 5,5 Mio. €, die von DEW21 an die Stadt überwiesen wurden. Ursächlich für diesen unerwarteten Wandel sind zwei Sondereinflüsse in einer positiven Gesamthöhe von 52 Mio. €: eine

Entfristungsprämie der RWE und eine aufgelöste Rückstellung im eigenen Haus. Es wird aber mit "zwei heftigen Jahren" ab 2015 gerechnet. DEW21 finanziert übrigens den Dortmunder Flughafen, dessen Verlust von 2,3 Mio. € in 2014 somit praktisch von den Dortmunder Gas-, Wasser- und Stromkunden subventioniert wird.

Die Stadtwerke Hattingen GmbH hat mit den vielfältigen Sonderthemen der Stromwirtschaft und der Gaswirtschaft derzeit nichts zu tun. Sie muss sich aber den grundlegenden Themen einer regulierten und liberalisierten Welt stellen, insbesondere einem immer aggressiveren Wettbewerb. Sie hat die entsprechenden Maßnahmen zum Aufbau eines modernen Unternehmensteuerungssystems ergriffen. Dazu gehören die Schaffung eigener Marken und der dazugehörige Markenauftritt, die Öffentlichkeitsarbeit, technisch und wirtschaftliche Analyse- und Steuerungsinstrumentarien sowie die Qualifizierung von Mitarbeitern. Die Prozesse sind noch nicht abgeschlossen.

## 2.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 2.4.1 Witterung

Die sogenannten kalten Monate Januar bis April und Oktober bis Dezember 2014 fielen in Deutschland überdurchschnittlich mild aus. 2014 gilt als das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881, wie die nachstehende Tabelle des Deutschen Wetterdienstes zeigt. Für den Einkauf der Gasmengen der Stadtwerke Hattingen wurde jedoch eine durchschnittliche Witterung unterstellt, wie dies dem Mittel aus einem repräsentativen Fünfjahreszeitraum entsprach. Selbst der Bedarf für ein Warmjahr wurde faktisch noch unterschritten, so dass zu viel eingekaufte Mengen zu ungünstigen Preisen verkauft werden mussten. Hinzu kamen finanzielle Altlasten aus einem Altvertrag von 2011.



Der gesamte Primärenergieverbrauch ging in Deutschland 2014 gegenüber 2013 um knapp 5 % zurück. Beim Erdgas fiel der Rückgang mit fast 13 % aber deutlich höher aus (Quelle: AG Energiebilanzen, Pressedienst 01/2015). Auch die deutschen CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzierten sich um rd. 5 % gegenüber dem Vorjahr. Der Minderverbrauch von etwa 17 % beim Heizgas belastet das Ergebnis der Stadtwerke Hattingen GmbH.

### 2.4.2 Preise Gas, Strom, Wasser

#### Gasabsatzpreise

Die Stadtwerke Hattingen GmbH ist Grundversorger und hat für diese Kundengruppe ein eigenes Preissystem. Daneben verkaufen die Stadtwerke Gas im Rahmen ihrer Sonderverträge HATGAS Fix und HATGAS Natur. Als Folge der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs gibt es keine zulässigen Preisgleitklauseln für Sonderverträge, die den Anforderungen der Gerichte entsprechen. Als Konsequenz haben die Verträge derzeit eine maximal einjährige Laufzeit mit einem Festpreis.

Der wenig informierte Kunde erwartet derzeit deutlich sinkende Gaspreise, weil ihm über viele Jahre erklärt wurde, dass diese an den Ölpreis gekoppelt seien. Bei fallenden Ölpreisen wird sofort nach entsprechenden Gaspreissenkungen gerufen, nicht jedoch nach Preisanhebungen, wenn der Ölpreis durch Sondereinflüsse (z.B. Krimkrise) steigt.

Die Gaswirtschaft hat sich dem schon vor Jahren ausgeübten Druck aus Politik und Öffentlichkeit gebeugt und die Ölpreisbindung durch Vertragsänderungen mit den Gaslieferanten praktisch abgeschafft. Dies führt in der momentanen Lage mit relativ günstigem Öl dazu, dass der Gaspreis nicht deutlich fällt.

Handelsblatt Online schildert diese Zusammenhänge umfassend am 04.04.2015 "Gas wird kaum billiger". WELT Online greift das Thema am 06.04.2015 auf "Warum der Gaspreis dem Öl nicht mehr folgt".

#### Gasbeschaffung

Gas wird bei den Stadtwerken ab Oktober 2013 vertriebsorientiert in Form eines Portfolio-Managements beschafft (siehe 1.3). Dies führte zu besseren Einkaufskonditionen gegenüber früheren Jahren. Die Stadtwerke spekulieren nicht, sondern beschaffen sukzessive ihre Mengen entsprechend der Witterungseinschätzung und der Entwicklung des Kundenstamms.

#### Stromabsatzpreise

Die Stadtwerke bieten ihren Kunden Sonderverträge HATWATT Fix und HATWATT Natur an. Sie sind nicht Grundversorger. Die Stadtwerke haben auch in der Startphase wettbewerbsfähige und für die Kunden attraktive Preise.

Strombeschaffung

Für den Start des Stromvertriebs ist es der Stadtwerke Hattingen GmbH gelungen, vorteilhafte Preiskonditionen zu vereinbaren. Üblicherweise muss sich ein Verteiler zur Abnahme einer definierten Menge verpflichten und trägt dann das Risiko, ob er diese verkauft bekommt. Die Stadtwerke Hattingen GmbH muss dagegen theoretisch nur eine einzige Kilowattstunde abnehmen, jedoch keine Mindestmenge. Dies ist für den Beginn der neuen Tätigkeit Stromvertrieb sehr hilfreich, weil es mögliche Verluste deutlich einschränkt.

Wasser

Die Wasserpreise wurden 2014 nach 10 Jahren auf ein auskömmliches Maß angehoben, auch um dem Quersubventionierungsverbot des § 6 b EnWG zu entsprechen. Die Wassersparte muss wirtschaftlich so ausgestaltet sein, dass eine definierte Wasserqualität und jederzeitige Versorgungssicherheit aus der Tätigkeit heraus gewährleistet sind.

**3. Wesentliche Ereignisse**

**3.1 Im Berichtsjahr**

Das Kundenzentrum in der Innenstadt, Obermarkt 1, ging 2014 in den Regelbetrieb, d.h. es ist seit 2014 ganzjährig zu den normalen Zeiten für die Öffentlichkeit geöffnet.

Die Wassersparte wurde durch die erste Preiserhöhung seit 10 Jahren finanziell saniert. Der Vertrieb von Strom in Hattingen und der Region wurde nach dem Aufsichtsratsbeschluss im September binnen drei Monaten aufgebaut.

**3.2 Nach Ablauf des Berichtsjahres**

Der Vertrieb von Strom begann plangemäß und von der Öffentlichkeit gut akzeptiert. Das Kundenzentrum ist mittlerweile etabliert und gut angenommen worden. Gerade aus der berufstätigen Bevölkerung besteht aber der wiederholt erklärte Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten, um Angelegenheiten nach der Arbeit regeln zu können. Diesem Wunsch soll umgehend nachgekommen werden, es laufen entsprechende interne Vorbereitungen.

**4. Geschäftsentwicklung**

**4.1 Ertragslage**

	2014 T€	2013 T€	Ergebnisänderung T€
1. Umsatzerlöse	17.419	21.253	-3.834
2. Übrige betriebliche Erträge	346	352	-6
3. Materialaufwand	-10.730	-13.543	2.813
4. Personalaufwand	-2.894	-2.668	-226
5. Abschreibungen	-886	-894	8
6. Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.333	-2.499	166
7. Betriebsergebnis	923	2.001	-1.077
8. Beteiligungsergebnis	51	77	-26
9. Finanzergebnis	-90	-113	23
10. Finanz-/Beteiligungsergebnis	-39	-36	-3
11. Neutrales Ergebnis	477	-251	728
12. Ergebnis vor Ertragsteuern	1.361	1.714	-353
13. Ertragsteuern	-333	-647	314
14. Jahresergebnis	1.028	1.067	-39

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Dies ist aber auf Sondervorgänge zurückzuführen. Das Betriebsergebnis selbst hat sich mehr als halbiert. Das Betriebsergebnis wird geprägt durch die Gassparte mit den Tätigkeiten „Netzbetrieb und Vertrieb“ und die Wassersparte. Das wärmste Jahr in Deutschland seit Beginn der Aufzeichnung von Wetterdaten 1881 hat dazu geführt, dass das Betriebsergebnis eingebrochen ist. Im Tätigkeitsbereich Gasnetz blieben die Netzentgelte um mehr als 500 T€ hinter den geplanten Werten zurück. Entsprechend geringer fielen auch die Erlöse beim Gasvertrieb aus. Aufgrund der regulierten Netzentgelte sind jedoch die Aufwendungen unabhängig von der Witterung nahezu in vollem Umfang im Geschäftsjahr enthalten. Im Gasvertrieb mussten zu viel beschaffte Mengen mit Verlust abgestoßen werden.

Die Wassersparte hat sich aufgrund der Preiserhöhung zum 01.01.2014 nach über zehn Jahren positiv entwickelt. Ferner wird das Betriebsergebnis durch die Aufwendungen für den Aufbau des Stromvertriebs belastet. Das neutrale Ergebnis enthält im Wesentlichen periodenfremde Erträge, die nicht den Ertragsteuern unterliegen. Es ergibt sich damit ein nahezu gleich hoher Jahresüberschuss.

**4.2 Finanz- und Vermögenslage**

**4.2.1 Kapitalflussrechnung**

	2014 T€	2013 T€
Jahresüberschuss	1.028	1.067
Abschreibungen/ Zuschreibungen	886	894
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-178	166
Cashflow i.e.S.	1.736	2.127
Zunahme/ Abnahme von Forderungen	2.896	194
Zunahme/ Abnahme von Verbindlichkeiten	734	209
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.366	2.530

	2014	2013
	T€	T€
Investitionen	-1.298	-1.330
Zuschüsse	125	321
Sonstiges	6	3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.167	-1.006
Gewinnausschüttung	-960	-871
Darlehenstilgungen	-144	-140
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.104	-1.011
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.095	513
Finanzmittelfonds 01.01.	2.094	1.581
Finanzmittelfonds 31.12.	5.189	2.094

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres getrennt nach den Bereichen „Laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“:

Der Cashflow im engeren Sinne ist um etwa 400 T€ zurückgegangen, während der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sich mehr als verdoppelt hat. Letzteres ist auf das Warmjahr zurückzuführen. Die Kunden haben Abschläge auf Basis des Verbrauches eines Normaljahres bezahlt, diese Beträge aber nicht vollständig „verheizt“. Demensprechend gingen die Forderungen gegenüber Vorjahr zurück und die Verbindlichkeiten stiegen. Im Februar 2015 wurden die Guthaben der Kunden ausgekehrt.

Die Investitionstätigkeiten bewegten sich auf Normalniveau. Die Baukostenzuschüsse fielen deutlich geringer aus, weil die Zahl der Neuanschlüsse niedriger lag. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zahlungsabfluss) fiel daher um 160 T€ höher als im Vorjahr aus. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Gewinnausschüttung 2013 und die Darlehenstilgung. Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2014 erhöhte sich dementsprechend um 3.095 T€.

#### 4.2.2 Kennzahlen

	2014	2013
	T€	T€
Eigenkapital ohne Bilanzgewinn	8.829	8.744
Bilanzsumme	17.539	17.062
	%	%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn)	50,3	51,2
	%	%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn) eingesetztem Eigenkapital ohne Bilanzgewinn)	11,7	12,2
	T€	T€
Gewinnausschüttung	944	960
Jahresüberschuss	1.028	1.067
	%	%
Anteil Gewinnausschüttung am Stammkapital	18,2	18,5
Anteil Jahresüberschuss am Stammkapital	19,8	20,5

#### 4.3 Einzelne Tätigkeiten

##### 4.3.1 Gasnetzbetrieb

Der Gasnetzbetrieb schließt mit einem Jahresüberschuss ab. Das Gasnetz stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Gashauptleitungen	166 km
Gasanschlussleitungen	81 km
Gaszähler	12.330 Stück
Gasdruckregel- und Messanlagen (GDRM)	42 Stück

##### 4.3.2 Gasvertrieb

Der Gasvertrieb schließt mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verringerten Jahresfehlbetrag ab.

##### 4.3.3 Stromvertrieb

Der Stromvertrieb weist einen moderaten Anlaufverlust auf.

##### 4.3.4 Wasser

Die Sparte Wasser weist nach Verlusten in den Vorjahren wieder einen Gewinn aus. Das Wassernetz stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Wasserhauptleitungen	78 km
Wasseranschlussleitungen	44 km
Wasserzähler	4.083 Stück
Übernahmestationen	5 Stück
Wasserbehälter	2 Stück

##### 4.3.5 Sonstige Tätigkeiten

Die Sonstigen Tätigkeiten umfassen die Betriebsführung Bäderbetrieb und TMR-Beteiligung und schließen mit einem positiven Ergebnisbeitrag ab.

#### 4.4 Mitarbeiter

Gute Mitarbeiter sind neben den Kunden das wichtigste Gut für ein Unternehmen. Mitarbeiter sind Menschen. Menschen sind verschieden. Menschen müssen für den Unternehmenserfolg Leistung erbringen, und die erbrachten unterschiedlichen Leistungen müssen zu einem Ganzen zusammengeführt werden. Die Leistungen müssen gut sein, sie müssen gemessen und beurteilt werden. Dies geschieht in den mittlerweile liberalisierten Energiemärkten durch den Wettbewerb, den es in der Energiewirtschaft bis vor einigen Jahren nicht gab. In den regulierten Bereichen wird die Leistung durch ein umfassendes Regelwerk in Verbindung mit Benchmarks gemessen.

Die Menschen sollen mobil sein und sich gleichzeitig mit ihrem Unternehmen identifizieren, so verlangt man es heute. Die meisten Menschen wollen aber grundsätzlich keine Veränderungen, es sei denn, sie werden dazu gezwungen. Der Veränderungszwang geht in der Energiewirtschaft vom Gesetzgeber und seinen Institutionen aus. Der Gesetzgeber und die unterstellten Behörden fordern heute durch ihre stetigen, fast krankhaften und schnellen Änderungstriebe, die oft in nicht aufeinander abgestimmte Gesetze und Regelwerke münden, eine exorbitante Mobilität der Mitarbeiter, zumindest eine geistige.

Auf Fragen an Mitarbeiter anderer Unternehmen in diversen Veranstaltungen wie z.B.

„Warum arbeiten Sie bei Ihren Stadtwerken? Warum haben Sie vor zwanzig Jahren ein Beschäftigungsverhältnis bei den Stadtwerken aufgenommen?“, wird oft die Antwort gegeben: „Es ist ein sicherer Arbeitsplatz, er wird gut bezahlt, und man macht sich nicht kaputt“.

Aber die Welt hat sich geändert! Einerseits steigen die Anforderungen an die Mitarbeiter stark an, andererseits werden Stellen aufgrund gesetzlicher Anforderungen in regulierten Bereichen abgebaut; daraus folgt ein erhöhter Leistungsdruck. Auch bei den Leistungen, die im Wettbewerb stehen, werden durch Kostendruck Stellen abgebaut. Und es wird bei der Bezahlung genauer auf die Tarifverträge geschaut.

Die Stadtwerke Hattingen GmbH beschäftigt knapp 40 Mitarbeiter. Das Unternehmen befindet sich in einem umfassenden Stabilisierungs-, Restrukturierungs- und Modernisierungsprozess, um im Wettbewerb bestehen zu können und in den regulierten Bereichen die Effizienz zu steigern. Letzteres ist notwendig, damit die behördlichen Zielvorgaben erreicht werden. Dieser Prozess nimmt mehrere Jahre in Anspruch, weil nicht alles auf einmal geht und zum Teil große Umstellungen erforderlich sind. Die Mitarbeiter sind aufgefordert, über den Tellerrand zu schauen und mitzudenken. Der alte Spruch „Für's Denken werden Sie hier nicht bezahlt“, ist passé. Die Arbeitsweisen ändern sich in allen Bereichen. Die häufigste Frage in den letzten gut zwei Jahren war: „Warum ändern wir das? Das haben wir doch in den letzten 30 Jahren immer so gemacht!“. Die einfache Antwort ist: Die Welt hat sich geändert. Wenn wir uns nicht ändern und selber agieren, gibt es uns in absehbarer Zeit nicht mehr.

Der Anfang für die Veränderungsprozesse war hart, auch weil die Mitarbeiter gesetzliche Regelungen ignoriert, ja geradezu missachtet hatten und es nicht gewohnt waren, Verantwortung zu übernehmen. Doch auch dafür wird man bezahlt. Mittlerweile haben die meisten Mitarbeiter die Zeichen der Zeit erkannt, sind voll engagiert und sehen auch Fortschritte für eine erfolgreiche Zukunft.

Im technischen Bereich verfügen die Mitarbeiter über einen dem Regelwerk entsprechenden Ausbildungsstand. Er wird durch laufende Schulungen auf dem Stand der Zeit gehalten. Wirtschaftliche und gesetzliche Aspekte bedingen auch hier ein Umdenken hinsichtlich Effizienz, Perfektion und Redundanz letztere kann man sich nicht mehr leisten. Der Mitarbeiterstamm im technischen Bereich ist überaltert. Der Krankenstand ist hier seit Jahren überdurchschnittlich hoch. Bis zu zwei Mitarbeiter sind über das Jahr gesehen i.d.R. krankheitsbedingt abwesend, und die Kollegen müssen für sie mitarbeiten. Im kaufmännischen Bereich wurde erst 2012 mit einer dringend gebotenen Spezialisierung begonnen, um die komplexen Aufgaben der Energie- und Wasserwirtschaft adäquat bearbeiten zu können. Bis dahin galt das Motto „Jeder muss alles können“. Auch hier ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Aber Fortbildungsmaßnahmen, die es bislang so gut wie nicht gab, stärken das Selbstvertrauen, fördern das Mitdenken, die Eigenständigkeit und die Verantwortlichkeit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Auch hier gab und gibt es noch weitere Veränderungen, nachdem Mitarbeiter in die Passivphase der Altersteilzeit gegangen sind.

Für das Personal des Unternehmens wird es 2015 neben den notwendigen und auch gewünschten Fortbildungsmaßnahmen eine Identifikationskampagne geben. Ziel ist es, die Mitarbeiter für das Unternehmen zu begeistern, ihnen die Vorteile ihres Arbeitsplatzes zu vermitteln und angesichts der Lage der Branche bei ihnen das Bewusstsein zu stärken, dass dazu gemeinsam gearbeitet werden muss.

## 5. Risiken und Chancen

"Man kann nur das Geld ausgeben, das man verdient hat, man kann nur investieren, wenn man die benötigten Fremdmittel zurückzahlen kann."

Ein ungenannter Wirtschaftsprüfer

Die existenzgefährdenden Risiken eines Unternehmens sind die Überschuldung und die Zahlungsunfähigkeit. Existenzgefährdende Risiken in diesem Sinne sind für die nahe Zukunft nicht erkennbar. Die Geschäftsführung verfolgt zukunftsgestaltende Maßnahmen, um die Stadtwerke Hattingen GmbH erfolgreich durch die stürmische See der heutigen Energiewirtschaft zu lenken. Dazu nimmt sie die gebotenen Chancen wahr, um behutsam die Geschäftsfelder zu erweitern und zu ergänzen. Für jedes Versorgungsunternehmen ist die Bewerbung um das eigene Versorgungsnetz beim Auslaufen des Konzessionsvertrages eine immense Herausforderung. Sollte das Versorgungsnetz verloren gehen, so wird dafür zwar vom neuen Betreiber eine „Ablösesumme“ gezahlt, jedoch sind die nicht mehr benötigten Mitarbeiter zu kündigen und abzufinden. Die Stadtwerke Hattingen haben deshalb ein mehrjähriges Projekt zur Effizienzsteigerung gestartet, um für das kommende Bewerberverfahren um die Netze gewappnet zu sein.

### 5.1 Witterung

Gerade der Gasabsatz ist stark witterungsabhängig. Je kälter es ist, desto erfreulicher ist dies grundsätzlich für einen Energieversorger. Die milde Witterung sowohl zu Anfang 2014 wie auch der warme Herbst und Frühwinter 2014 haben gegenüber Normaljahren zu erheblichen Minderungen beim Absatz geführt. Extreme Kaltjahre können bei garantierten Absatzpreisen und teuren Nachkäufen gleichfalls eine Herausforderung sein.

## 5.2 Preisschwankungen an den Märkten

Preisrisiken können sich aufgrund schwankender Einkaufspreise für Gas und Strom ergeben, insbesondere aufgrund politischer Ereignisse, z.B. Krimkrise oder Ukraine Konflikt, und Witterungsrisiken.

## 5.3 Wettbewerb

Die Stadtwerke Hattingen befinden sich derzeit beim Strom im Wettbewerb mit ca. 140 Anbietern, beim Gas sind es rd. 80 Konkurrenten. Auf diese Anbieterzahlen hat sich der Markt seit einigen Jahren eingependelt. Im Strommarkt sind die Stadtwerke seit 01.01.2015 als Anbieter tätig, das Geschäftsfeld wird neu aufgebaut. Beim Gas sind die Stadtwerke vor Ort der Marktführer. Als ehemaliger Monopolist mussten und müssen sich die Stadtwerke dem Wettbewerb stellen, der unvermindert weiter geht. Mit neuen Produkten ab 01.01.2013 sind sie gut aufgestellt. Zum 01.01.2014 konnten sie die Preise bei ihren Sonderprodukten bereits senken und zum 01.01.2015 unverändert lassen. Es besteht grundsätzlich das Risiko weiterer Kundenverluste, weil die Stadtwerke aus nachvollziehbaren Gründen nicht der billigste Anbieter sein können. Für einen Kunden, der sich ausschließlich am niedrigsten Preis orientiert, insbesondere jährlich einer Wechselprämie hinterherhechelt, sind die Stadtwerke vermutlich keine Option. Kunden mit lokalem Bezug dagegen, die die Einbindung der Stadtwerke in das städtische Leben, die räumliche Nähe des Unternehmens, seine Seriosität und sein finanzielles Engagement in Hattingen zu würdigen wissen, werden trotz geringfügig höherer Preise auch weiterhin ihren Bedarf bei den Stadtwerken decken. Dabei wirkt unterstützend, dass in neuerer Vergangenheit Kunden bei Pleite gegangenen Firmen ihre Vorauszahlungen verloren oder zugesagte Boni nicht erhalten haben; dies macht die Öffentlichkeit zunehmend kritisch gegen "Billiganbieter". Dennoch rechnen die Stadtwerke auch weiterhin mit einem leichten Kundenverlust.

## 5.4 Politische und regulatorische Ursachen

In der Versorgungsbranche werden Investitionen in Netze oder Anlagen über Zeiträume von 20 - 50 Jahren geplant und preislich berücksichtigt. Das braucht Planungssicherheit. Versorger sind daher in besonderer Weise von politischem Aktionismus betroffen, der in Kapitel 2 dargestellt wird. Insbesondere eine Politik, die in kurzen Zeiträumen substantielle Kursänderungen vornimmt (z.B. Atomgarantie und -ausstieg, KWK-Förderung erst dezentral, jetzt nicht mehr), ist dabei wenig hilfreich.

Die Ukraine-Krise und der Syrien-Krieg haben zudem gezeigt, wie sich auch von Deutschland weit entfernte Ereignisse bei uns unmittelbar auswirken, indem die Preise für Gas und Öl stärkere Schwankungen aufweisen. Die Krisen von 2014 wurden gut verarbeitet, aber das ist für zukünftige Ereignisse sicher nicht immer garantiert.

Neueste Ideen des Wirtschaftsministeriums und der Bundesnetzagentur lösen nur Kopfschütteln aus. Rechnen die nicht mehr? Oder können die gar nicht rechnen? Wissen die nicht, was sie tun? Es wird doch hoffentlich nicht die Steigerung von „judex non calculat = der Richter rechnet nicht“ gelten, also „Juristen sind unkalkulierbar“? Das hatte ein kluger Jurist und Vorstand eines Energieversorgungsunternehmens vor ein paar Jahren einmal gefragt. Gut, dass zumindest auf der Ebene der Landesregulierung Leute sitzen, mit denen man sachlich-fachlich vernünftig reden kann. Klare Aussagen wie „Wir sind nicht an Preissprüngen in den Netzentgelten interessiert“ oder „Netzentgelte ohne Grundpreise sind nicht sachgerecht“ sind äußerst hilfreich.

## 5.5 Operative und finanzwirtschaftliche Einflüsse

Grundsätzlich sind die Stadtwerke - wie jedes andere Unternehmen auch - Bonitätsrisiken bei ihren Kunden und Lieferanten ausgesetzt. Angesichts der diversifizierten Abnehmerstruktur ist dieses Risiko bei den Kunden der Stadtwerke Hattingen GmbH überschaubar. Möglichen Ausfällen von Kundenforderungen wird durch ein zeitnahes und wirksames Mahnwesen begegnet. Dem potentiellen Ausfallrisiko von Lieferanten, insbesondere von Gas, wird durch Bonitätsprüfungen - sowohl vor Vertragsabschluss wie auch kontinuierlich - ausreichend Rechnung getragen. Trotzdem stellen die Stadtwerke zunehmend eine schlechtere Zahlungsmoral fest. Die Insolvenz von Unternehmen kann dank eines sehr kritisch zu betrachtenden Insolvenzrechts zur Neu-/Rückabwicklung von Lieferverhältnissen über mehrere Jahre führen. Ggf. müssen Lieferkontrakte mit Großkunden wegen nicht termingerechter Abwicklung des Zahlungsverkehrs gekündigt werden.

## 5.6 Zinsentwicklung

Die derzeitige Zinssituation ist für größere Investitionen sehr hilfreich. Dank der derzeit noch äußerst niedrigen Immobilienzinsen kann der geplante, notwendige Neubau des Betriebssitzes wesentlich günstiger finanziert werden, als dies noch vor einigen Jahren möglich gewesen wäre. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass Immobilienzinsen kaum vom Leitzins der Europäischen Zentralbank gesteuert werden, sondern den Zinsen für Staatsanleihen folgen. Diese waren in den letzten Jahren immer weiter gefallen, stiegen aber Anfang Mai 2015 unerwartet stark an. Besonders die langlaufenden Immobilienzinsen zeigen erstmals seit vielen Monaten eine Aufwärtsbewegung in den letzten drei Maiwochen um immerhin rund 0,3 %. Dennoch erwarten alle Fachleute in der Finanzpresse bis auf weiteres den Fortbestand der ungewöhnlich niedrigen Immobilienzinsen. Aber nicht nur die Bauzinsen sind im historischen Vergleich niedrig, sondern auch die Zinsen für andere langfristige Investitionen. Dies soll den Verlautbarungen zufolge auch dann so bleiben, wenn in den USA tendenziell in der zweiten Jahreshälfte 2015 der Leitzins angehoben wird. Allerdings übernimmt niemand eine entsprechende Garantie.

## 5.7 IT-Sicherheit

Dies ist ein Thema von sehr stark wachsender Bedeutung. Der Cyber-Angriff von Ostern 2015 auf den französischen TV-Sender TV5-Monde macht deutlich, dass es IT-versierten Hackern gelingen kann, in abgesicherte IT-Netze einzudringen und erhebliche Schäden anzurichten. Dies gilt besonders für internetbasierte Techniken. WELT Online zitiert am 09.04.2015 dazu IT-Experten, die es durchaus für möglich halten, dass "al-Qaida oder der IS Infrastruktureinrichtungen wie Elektrizitätsversorgung, Gasnetze oder Flugüberwachung angreifen, um mit ihren Anschlägen eine große Wirkung zu erzielen". Die EU fordert daher Mindeststandards für diese sensiblen Bereiche. Einig sind sich die Teroexperten, dass die Terroristen derzeit das Internet "als wunden Punkt der westlichen Gesellschaft" ausgemacht haben und dass darauf reagiert werden muss.

Erinnert sei auch an die Erkenntnis von Anfang 2015, dass Samsung über seine Smart-TVs Nutzerdaten aus den Wohnzimmern gesammelt und an Drittfirmen zur Auswertung weitergegeben hat. Jede Art von internetbasierter Technik bietet grundsätzlich solche Möglichkeiten.

In diesem Zusammenhang müssen die "Smart-Meter" gesehen werden (= intelligente Zähler, die fernüberwacht werden). § 21 c - h EnWG schreibt vor, dass ab sofort solche Zähler bei Neubau und Sanierung eingebaut werden müssen, wenn der Jahresverbrauch beim Strom 6.000 kWh überschreitet. Bis etwa 2020 müssen laut Gesetz mindestens 80% aller Zähler "smart" sein - ein



anspruchsvolles Ziel, denn die Technik ist noch nicht ausgereift und die erforderliche sehr hohe Datensicherheit keinesfalls gewährleistet.

Das Bundeswirtschaftsministerium verweist auf seiner Website [bmwi-energiewende.de](http://bmwi-energiewende.de) unter dem Titel "Energiewende digital" vom 21.04.2015 auf eine Datensicherheitsbroschüre des BSI (Bundesamt für Datensicherheit) vom Februar 2014. Verbindliche Vorschriften zur Datensicherheit gibt es bisher nicht, lediglich ein "Eckpunktepapier" des BMWi, das derzeit mit den Verbänden abgestimmt wird. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hat in seiner Stellungnahme vom 15.04.2015 gefordert, dass Smart-Meter nicht unter Zwang eingebaut werden, dass die durchaus erheblichen Kosten nicht in Netzentgelten versteckt werden dürfen und dass volle Transparenz für die Öffentlichkeit beim Umrüstungsprozess gewahrt sein muss.

Die WELT wird am 24.04.2015 deutlich ("Warum die Smart Grids bisher gar nicht smart sind"): So fehlten derzeit technische Standards, flexible Verbrauchstarife zur Nutzung von Smart-Metern und Großspeicher zur Aufnahme von Strom und zur Pufferung von Lastspitzen. Die Kosten sicherer Meter seien mit bis zu 3.000 €/Stück immens, außerdem sei unklar, wie die Umrüstung finanziert werde und welchen Spareffekt sie überhaupt habe. Entscheidend sei ferner, dass der Datenschutz bisher überhaupt nicht gewährleistet sei. Das Ergebnis, so WELT: "Die Umsetzung ist ein Reinfall."

SPIEGEL Online hatte schon am 17.04.2015 unter der Schlagzeile "Planungschaos: Regierung vermässelt Start neuer Stromzähler-Generation" berichtet, dass mittlerweile mehrere Hunderttausend Smart-Meter mit zweistelligem Millionenaufwand produziert und eingebaut wurden, dass diese Geräte aber laut Bundesnetzagentur nicht den zu erwartenden (!) Anforderungen genügen werden.

Dass auch der vorgeschriebene "Smart-Meter-Gateway-Administrator" (eine Einrichtung, die alle Daten zentral erfassen und auswerten soll) noch gar nicht existiert, ist da fast schon unbedeutend.

Nun verlautet aus dem BMWi, dass bis Sommer 2015 eine aufgeweichte Umsetzungsfrist per Verordnung bestimmt werden soll. Ab einem Jahresverbrauch von 7.000 kWh (statt bisher 6.000) würde dann erst bis 2032 auszurüsten sein - immerhin 14 Jahre später als im Gesetz vorgesehen. Für die Firmen, die bisher im Vertrauen auf das Gesetz massiv investiert haben, dürfte dies schmerzhaft sein - gesetzgeberisch dilettantisch ist es allemal, zumal die intelligenten Netze als eine der tragenden Säulen der Energiewende bezeichnet werden.

Nach all dem ist der Einbau von Smart Metern für die Stadtwerke Hattingen GmbH erst dann eine Option, wenn Rechts- und Datensicherheit besteht. Dies ist noch längst nicht der Fall.

### **5.8 Nicht bilanzierbare Forderungen aus dem Regulierungskonto**

Was ist ein Regulierungskonto? Netzentgelte sind reguliert. Für eine Regulierungsperiode von fünf Jahren sind die Netzentgelte ermittelt und per Bescheid der Bundesnetzagentur festgelegt worden. Der Netzbetrieb kennt also seine Umsatzerlöse für jedes einzelne Jahr der Regulierungsperiode. Da die Netzentgelte über Tarifblätter für jedes Kalenderjahr auf Basis von geschätzten durchgeleiteten Mengen in die Abrechnungen mit den Lieferanten einfließen und die Schätzungen immer mit Fehlern behaftet sind Schätzungen halt - werden zu viel oder zu wenig vereinnahmte Netzentgelte auf dem Regulierungskonto „geparkt“. Diese geparkten Entgelte sind in einer der nächsten Abrechnungsperioden zu berücksichtigen. Bilanziell sind für zu viel vereinnahmte Netzentgelte aufwandswirksame Rückstellungen zu bilden, für zu wenig vereinnahmte Netzentgelte dürfen keine Forderungen bilanziert werden. Hier besteht zwar ein gesetzlicher Anspruch auf höhere Netzentgelte in der Zukunft. Dieser Gesamtanspruch gegen viele Lieferanten (Netznutzern) ist jedoch nach Ansicht des Instituts der Wirtschaftsprüfer kein Vermögensgegenstand, da er nicht einzeln bewertbar und veräußerbar ist. Dumm, wer ein Unternehmen veräußert und einen solchen Anspruch (also eine stille Reserve) vergisst. Im Warmjahr 2014 handelt es sich um erhebliche Beträge bei den Gasnetzbetrieben, in Hattingen immerhin um die 500 T€.

### **5.9 Bestandsrisiken**

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, sind für die Stadtwerke Hattingen im Gegensatz zu anderen Unternehmen der Region derzeit nicht erkennbar.

## **6. Fazit aus den vorstehenden Betrachtungen**

Wie kann das zuvor Dargestellte zusammengefasst und auch bewertet werden? Aus Sicht eines kleinen Energieversorgers - hier der Stadtwerke Hattingen GmbH -, der einen angemessenen Gewinn für die Gesellschafter erwirtschaften soll, der zum örtlichen Gemeinwohl beitragen und Arbeitsplätze sichern will, der seinen Kunden gute Preise für Energie und Wasser bieten möchte, damit sie ihrem Stadtwerk treu bleiben aus Sicht eines solchen Versorgers muss all das aus der Vogelperspektive erfasst und in die Froschperspektive umgesetzt werden, was die verschiedenen Akteure ihm abverlangen.

Politische Ziele werden nach einem Findungsprozess in Gesetzen und sonstigen Regelungen festgeschrieben. Die Stadtwerke Hattingen GmbH hat den Auftrag, die Bevölkerung mit Energie und Wasser zu versorgen. Diese Versorgung ist mit qualitativ hochwertigen Produkten sicherzustellen. Hierzu gibt es unzählige einzuhaltende Normen. Die Stadtwerke Hattingen GmbH muss ihre Kerngeschäftsfelder erfolgreich bearbeiten sowie mit der gebotenen Sorgfalt und wirtschaftlichen Vorsicht neue Betätigungsfelder erschließen.

Die hehren Ziele Klimaschutz und Energiewende wurden durch besondere Ereignisse in den Vordergrund gerückt. Die Klimaziele werden fortlaufend definiert und festgelegt und die Zielvorgaben und Wege zu den Zielen dabei kontrovers diskutiert. Rahmenbedingungen werden geschaffen, dann wieder geändert und richten zum Teil existenzielle Schäden an.

Das politische Handeln und die daraus erwachsende Gesetzgebung stellen sich nicht immer als qualifiziert und zielführend dar. Wollte man böser formulieren, würde man zumindest in Teilbereichen von einem politischen und gesetzgeberischen Chaos sprechen, das häufig keine klare Linie erkennen lässt, keine Verlässlichkeit und Planungssicherheit bietet und gewachsene, bewährte Strukturen der Energiewirtschaft ohne Not zerschlägt, ohne gleichzeitig zu einem besseren neuen Zustand zu führen. Erste Parteipolitiker haben erkannt, dass es eines Gesamtkonzeptes für den Energiebereich - also für den Strom- und den Wärmesektor - bedarf, um die Klimaziele zu erreichen und die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Die vordergründig im Strombereich geführte Diskussion hat den Wärmesektor bisher vernachlässigt. Die Steuerung mit finanziellen Mitteln, sei es durch Zuwendungen (= Förderungen) oder Sanktionen (= Zuschlägen in Form von Umlagen), ist mehr oder weniger fehlgeschlagen. Mehrjährige Betrachtungen sind unzureichend und damit fehlerhaft angestellt worden. Der Wirtschaftsprüfer würde sagen, Gesetzesinhalte sollten mehrperiodisch unter verschiedenen Szenarien, auch Extremen, gebucht werden, um die wirtschaftlichen Folgen zu verstehen. Nun werden Ergebnisse sichtbar, manche sind aufgrund von Fehlentwicklungen von existenzieller Bedeutung. Heilungsversuche in Form von Heilungsgesetzen sind die Folge, manchmal gleich mehrere hintereinander.

Die deutsche Energiewende ist mit breiter politischer Mehrheit eingeleitet worden, unterliegt aber der Kritik und dem Zweifel aus fundierter wissenschaftlicher Sicht. Praktisch alle anderen großen Industriestaaten der Welt folgen dem deutschen politischen Ziel nicht, das insbesondere durch den Atomausstieg definiert wird. Dennoch wird eine offene Diskussion darüber in Deutschland nicht mehr geführt, nur noch gelegentlich und zaghaft hört man kritische Äußerungen an der als Staatsziel festgelegten Energiewende. Es besteht aber hinreichend Grund zu der Annahme, dass das hektische deutsche Handeln aus klimatologischer Sicht nicht zwingend nötig wäre, sondern dass man durchaus besonnener und mit weniger Zeitdruck vorgehen könnte. Mehr als einmal ist aus verschiedenen Richtungen der Verdacht geäußert worden, es gehe bei der Neuverteilung der energie- wirtschaftlichen Ressourcen vornehmlich um politische und wirtschaftliche Machtverschiebungen.

Langsam dämmert die Erkenntnis, dass allein die Stromgewinnung aus „sauberen“ Energien die selbstgesetzten Klimaziele nicht erreichen lassen wird, sondern dass dazu auch regenerativ geheizt werden muss. Wie das jedoch bis 2020 flächendeckend gehen soll, ist völlig offen, da außer Gebäudedämmung und effizienterer Heizungstechnik keine massen- tauglichen Lösungen in Sicht sind. Die bisherigen Ansätze in diversen Regionen Deutschlands zur Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energien sind zwar Vorzeigebjekte, de facto jedoch lediglich handgeschmizte, lokale Kleinlösungen.

Das sprunghafte Handeln der politischen Entscheider vernichtet die Planungssicherheit, die der Energiewirtschaft bisher zugestanden wurde, zerschlägt jahrzehntealte Strukturen und schafft gleichzeitig keine funktionierenden Alternativen, die eine echte Versorgungssicherheit für die Wirtschaft und die Bevölkerung des (noch) stärksten europäischen Industriestaates bringen könnten. Es profitieren wenige Privilegierte mit ihren öffentlich geförderten Eigenerzeugungsanlagen, während die breite Bevölkerung die immer weiter zurückgehende Netzauslastung über steigende Netzentgelte bezahlen muss. Der Normalverbraucher mit seinen limitierten finanziellen Mitteln zahlt damit für eine verfehltte Politik. Die Eigenerzeuger nutzen dagegen die Netze nur noch eingeschränkt, erwarten aber dennoch deren volle Funktionsfähigkeit, jedoch zahlen sie aufgrund ihres reduzierten Verbrauchs viel zu wenig in die gemeinsame volkswirtschaftliche Kasse.

Ein weiterer, nicht bedachter oder aber sogar beabsichtigter Effekt der Energiewende ist, dass alle Maßnahmen zur Energieeinsparung neben der zweifellos positiv zu bewertenden Entlastung von Haushaltsbudgets und Umwelt auch gegenläufige Wirkungen haben. Der durchaus wünschenswerte rücksichtsvolle Umgang mit knappen Ressourcen in Form von Wärmedämmung, effizienteren Heizungen, Eigenstrom- und Eigenwärmeproduktion etc. führt zum Wegbrechen von Umsätzen und Gewinnen der etablierten öffentlichen Versorger. Auch der immer aggressivere Wettbewerb geht vornehmlich zu deren Lasten, da sie über Gewinnabführungen an die öffentlichen Anteilseigner in erheblichem Maße andere öffentliche Aufgaben subventionieren. Dies tut der private „Billiganbieter“ nicht.

Der Druck der Politik und der Regulierungsbehörden, effizienter als bisher zu arbeiten, ist bis zu einem gewissen Punkt berechtigt und heilsam. Darüber hinaus geht dieser Druck zu Lasten von Menschen, nämlich der Mitarbeiter, die schlimmstenfalls in größerer Zahl „abgebaut“ werden müssen, wie manche Beispiele deutlich machen.

Wie lautet das alte Sprichwort? „Bei allem, was du tust, bedenke das Ende.“ Es wäre für Deutschland viel gewonnen, wenn die Politiker dies berücksichtigen würden.

## 7. Prognose 2015

Für das Geschäftsjahr erwartet die Geschäftsleitung der Stadtwerke Hattingen GmbH trotz verschlechterter Rahmenbedingungen, aber gestützt durch die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen, einen Jahresüberschuss in der Größenordnung von 1,0 Mio. €.

## 8. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Stadt Hattingen hat durch die Festlegung des Unternehmensgegenstandes im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Hattingen GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Gegenstand des Unternehmens die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern oder wirtschaftlich berühren.

Die Gesellschaft hat die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates bedarf die Geschäftsführung, zur Gewährleistung der Zielerreichung in zahlreichen Angelegenheiten der Gesellschaft, der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung (Vorbehaltsaufgaben des Aufsichtsrates gemäß § 11 und § 13 des Gesellschaftsvertrages).

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) um die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu erweitern; der Abschlussprüfer hat im Prüfungsbericht über die Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz gesondert zu berichten.

**Hattingen, den 27. Mai 2015**

**Wille, Geschäftsführer**

**Bilanz zum 31.12.2014**

**der Stadtwerke Hattingen GmbH**

### AKTIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	209.259,00	64.944,00
II. Sachanlagen	10.046.310,10	9.911.645,13
III. Finanzanlagen	326.701,69	328.539,60
	10.582.270,79	10.305.128,73
B. Umlaufvermögen		

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>I. Vorräte</b>		
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	408.274,91	442.711,47
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270.179,26	2.187.804,86
2. Forderungen gegen Gesellschafter	603.746,22	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	415.037,94	2.028.348,04
	1.288.963,42	4.216.152,90
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	5.189.407,13	2.093.736,14
	6.886.645,46	6.752.600,51
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	70.135,97	4.753,45
	17.539.052,22	17.062.482,69

**Passiva**

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.200.000,00	5.200.000,00
II. Kapitalrücklage	2.166.748,45	2.166.748,45
III. Andere Gewinnrücklagen	1.462.000,00	1.377.000,00
IV. Bilanzgewinn	943.918,93	960.033,23
	9.772.667,38	9.703.781,68
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	562.324,00	728.400,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.174.957,00	999.564,00
2. Steuerrückstellungen	236.299,58	226.601,58
3. Sonstige Rückstellungen	929.135,92	1.295.797,94
	2.340.392,50	2.521.963,52
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	281.296,29	425.495,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.525.645,63	911.521,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	107.579,98	129.926,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	304.862,46	1.927.495,46
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.644.283,98	713.898,51
	4.863.668,34	4.108.337,49
	17.539.052,22	17.062.482,69

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Hattingen GmbH für das Geschäftsjahr 2014 (01.01.–31.12.)**

	2014 EUR	2013 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	18.860.837,61	23.105.870,94
abzgl. Erdgassteuer	-1.442.276,42	-1.853.183,71
	17.418.561,19	21.252.687,23
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	239.279,33	236.330,71
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	687.523,72	391.949,21
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.042.321,82	11.948.830,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.687.603,30	1.594.293,88
	10.729.925,12	13.543.124,33
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	2.173.044,60	2.348.413,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	720.938,69	538.489,46
davon für Altersversorgung: 306.872,53 EUR (Vorjahr: 158.969,00 EUR)	2.893.983,29	2.886.902,56
<b>6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	885.716,69	894.498,58
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2.429.879,90	2.686.043,11
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	50.954,98	77.377,79
<b>9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	3.357,48	6.636,48
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	5.983,21	3.008,81
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	98.795,67	123.020,01
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	1.367.359,24	1.834.401,64
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	332.733,90	761.758,00
<b>14. Sonstige Steuern</b>	5.706,41	5.610,41
<b>15. Jahresüberschuss</b>	1.028.918,93	1.067.033,23

	2014	2013
	EUR	EUR
16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	85.000,00	107.000,00
17. Bilanzgewinn	943.918,93	960.033,23

### Anhang 2014

#### **Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des GmbH-Gesetzes, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der GO NRW aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Zuschüsse, bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen wurden neben den Material- und Lohnkosten angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 150 € bis 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen enthalten Beteiligungen und Wertpapiere, die zu Anschaffungskosten bzw. ggf. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt werden sowie sonstige Ausleihungen, bei denen es sich um zum Nominalwert angesetzte Darlehen handelt.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die Bau- und Installationsstoffe zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Bis zum 31.12.2002 vereinnahmte empfangene Ertragszuschüsse werden mit 5 % ihres Ursprungwertes aufgelöst und unverändert als gesonderter Posten auf der Passivseite ausgewiesen. Die ab 01.01.2003 vereinbarten Baukosten- und Hausanschlusskostenzuschüsse wurden bei den entsprechenden Anlagen abgesetzt.

Den Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Bei der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein laufzeitkongruenter Abzinsungsfaktor angewandt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

#### **Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gesondert gezeigt.

Die Finanzanlagen betreffen mit 213 T€ Beteiligungen. Auf Wertpapiere und Ausleihungen entfallen 102 T€ bzw. 12 T€.

Das 100 %-ige Tochterunternehmen Stadtwerke Hattingen Netz GmbH wurde rückwirkend zum 1. Januar 2013 auf die Stadtwerke Hattingen GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 3. September 2013 in das Handelsregister der Stadtwerke Hattingen GmbH eingetragen.

Die Gesellschaft ist an der WVH - Wärmeversorgung Hattingen GmbH & Co. KG, Hattingen, mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 133 T€ (50 %) beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 289 T€. Der Gewinn für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 23 T€. Alleinige Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WVH - Wärmeversorgung Hattingen Verwaltungs - GmbH, die keinen Kapitalanteil hält.

Am Stammkapital der WVH - Wärmeversorgung Hattingen Verwaltungs - GmbH von 25 T€ sind die Stadtwerke Hattingen GmbH und die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen mit jeweils 12,5 T€ beteiligt. Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 1 T€. Das Eigenkapital beträgt 38 T€ zum 31. Dezember 2014.

Die Beteiligung an der „Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH“ beträgt 12,5 T€ (2,5 % des Stammkapitals). Der Beteiligungsansatz zum Bilanzstichtag beträgt 32 T€. Die TMR weist einen Jahresüberschuss 2013 von 1.316 T€ aus.

An der rku.it GmbH besteht eine Beteiligung in Höhe von 1,1 % bzw. 34 T€. Das Jahresergebnis 2014 der rku.it beträgt 221 T€.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Stichtag abgerechnete Lieferungen für Wasserverbräuche und Installationsleistungen enthalten.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen die Stadt Hattingen und beinhalten im Wesentlichen Konzessionsabgaben und Gewerbesteuer.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten hauptsächlich Steuererstattungsansprüche aus Erdgassteuer und Umsatzsteuer des Geschäftsjahres.

Das Stammkapital beträgt 5.200 T€ und wird zu 60 % von der Stadt Hattingen und zu 40 % von der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen gehalten.

Die Kapitalrücklage ist unverändert.

Die andere Gewinnrücklage setzt sich aus thesaurierten Gewinnen und unmittelbar nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB eingestellten Beträgen aus Rückstellungen zusammen. Aus dem Jahresüberschuss 2014 wurde ein Teilbetrag von 85 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Zugrundelegung der Richttafeln Dr. Heubeck 2005 G, eines Rechnungszinsfußes von 4,53 %, einer Gehaltsdynamik von 2,00 % und einer Rentendynamik von 2,00 % berechnet. Die Bewertung erfolgte mit dem modifizierten Teilwertverfahren bzw. mit dem Barwert. Bei der Abzinsung wird von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Altersteilzeit 325 T€, die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 173 T€, Abrechnung 173 T€, Archivierung 159 T€ und Urlaub 74 T€.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden zum Barwert unter Zugrundelegung der Richttafeln Dr. Heubeck 2005 G, von laufzeitkongruenten Zinssätzen und einer Gehaltsdynamik von 2,00 % berechnet. Zur Insolvenzversicherung von Ansprüchen aus Altersteilzeitverträgen wurde im Geschäftsjahr weiteres Deckungsvermögen von 76 T€ bei einer Versicherungsgesellschaft hinterlegt. Zum Bilanzstichtag wurde das Deckungsvermögen mit dem Zeitwert von 195 T€ mit den bilanzierten Verpflichtungen aus

Altersteilzeit (Barwert: 520 T€) verrechnet; die Anschaffungskosten betragen ebenfalls 195 T€. Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen aus der Verzinsung der Altersteilzeitrückstellung von 16 T€ bzw. ein Ertrag aus der Verzinsung des Deckungsvermögens von 2 T€ an.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	281	117	164	
aus Lieferungen und Leistungen	1.526	1.526		
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	108	108		
gegenüber Gesellschaftern	305	305		
Sonstige	2.644	2.644		
	4.864	4.700	164	
davon aus Steuern	189	(i. Vj. 756)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	12	(i. Vj. 9)		

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen und Gesellschaftern betreffen Lieferungen und Leistungen.

#### **Angaben zur Position der Gewinn- und Verlustrechnung**

Von den Umsatzerlösen entfallen 12.624 T€ (i. Vj. 16.512 T€) auf den Gasverkauf, 3.140 T€ (i. Vj. 2.742 T€) auf den Wasserverkauf und 1.419 T€ (i. Vj. 1.351 T€) auf Gasnetzentgelte. Ertragszuschüsse wurden in Höhe von 166 T€ (i. Vj. 190 T€) zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Auf Nebengeschäfte entfielen 70 T€ (i. Vj. 458 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge (262 T€) sowie Erträge aus Rückstellungsaufösungen (308 T€) enthalten.

Der Materialaufwand enthält in erster Linie Aufwendungen für Gasbezug (7.245 T€), Wasserbezug (929 T€) sowie Gasnetzentgelte (1.116 T€). Hier werden auch die von den Stadtwerken zu tragenden Konzessionsabgaben für Gas (337 T€) und Wasser (370 T€) ausgewiesen.

Bei den Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten als größte Posten IT-Aufwendungen (735 T€) und Rechts- und Beratungskosten (596 T€). Darüber hinaus sind hier periodenfremde Aufwendungen von 89 T€ erfasst.

In den Zinsaufwendungen sind 66 T€ (i. Vj. 76 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen die Körper- und Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr.

Aktive latente Steuern (206 T€; i. Vj. 267 T€) resultieren aus unterschiedlichen Ansätzen von Rückstellungen in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die Bewertung erfolgte mit dem durchschnittlichen Unternehmenssteuersatz in Höhe von 33 %. Unter Ausnutzung des gesetzlichen Wahlrechtes erfolgte kein Ansatz der aktiven latenten Steuern.

#### **Angaben zum Jahresergebnis**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr in Höhe von 1.028.918,93 € soll auf Vorschlag der Geschäftsführung, entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 22. November 2012, mit einem Teilbetrag von 85.000,00 € in die Gewinnrücklagen eingestellt und in Höhe des Bilanzgewinns von 943.918,93 € an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

#### **Ergänzende Angaben**

Aufsichtsrat und Vergütungen

Dr. Dagmar Goch, Hattingen Bürgermeisterin der Stadt Hattingen

Vorsitzende

Dieter ten Eikelder, Essen

Vorstand der AVU

Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

stv. Vorsitzender (bis 31.12.2014)

Uwe Träris, Witten

Vorstand der AVU

Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

stv. Vorsitzender (seit 1.1.2015)

(seit 3.7.2014)

Stefan Bahr

selbstständig

Stadtverordneter der Stadt Hattingen

(seit 3.7.2014)

Marc Bartrina, Hattingen

Geschäftsführer

Stadtverordneter der Stadt Hattingen

(bis 3.7.2014)

Werner Becker, Hattingen Ingenieur

stv. Vorsitzender des Betriebsrates der AVU

Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Dr.-Ing. Claus Bongers, Essen

Mitglied des Vorstandes der AVU

Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

(bis 31.3.2014)

Rolf-Peter Buchholz, Hattingen

selbstständig

Stadtverordneter der Stadt Hattingen

(bis 3.7.2014)

Dieter Gayko, Wuppertal

Prokurist der AVU

Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Winfried Hoppmann, Hagen

Prokurist der AVU

Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Lothar Kipscholl, Hattingen

Beamter

Stadtverordneter der Stadt Hattingen

Friedhelm Knippel, Hattingen

Elektromaschinenbauer

Stadtverordneter der Stadt Hattingen

(seit 3.7.2014)

Dirk Kogelheide, Hattingen

Gas- u. Wasserinstallateur  
 Arbeitnehmervertreter  
 Claudia Lüttringhaus, Hattingen  
 Verwaltungsangestellte  
 Stadtverordnete der Stadt Hattingen  
 Dr.-Ing. Gerd Modemann, Hattingen  
 Dipl.-Ing.  
 Stadtverordneter der Stadt Hattingen  
 (bis 3.7.2014)  
 Thomas Paprotta, Sprockhövel  
 Gas- und Wassermeister  
 Arbeitnehmervertreter  
 (seit 3.7.2014)  
 Hansjörg Sander, Hattingen  
 Geschäftsführer der AVU Netz GmbH  
 Detlef Schmidt, Schwelm  
 Prokurist der AVU  
 Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen  
 (vom 1.4.2014 bis 3.7.2014)  
 Rainer Sommer, Hattingen  
 Polizeibeamter  
 Stadtverordneter der Stadt Hattingen  
 Johannes Tüller, Hattingen  
 Rentner  
 Stadtverordneter der Stadt Hattingen  
 (seit 3.7.2014)  
 Kornelia Wendt, Hattingen  
 Verwaltungsangestellte  
 Arbeitnehmervertreterin  
 (bis 3.7.2014)  
 Margit Wiegold-Bovermann, Hattingen  
 Lehrerin  
 Stadtverordnete der Stadt Hattingen  
 Melanie Witte-Lonsing, Hattingen  
 Angestellte  
 Stadtverordnete der Stadt Hattingen  
 Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Einzelnen die folgenden Zahlungen:

	Insgesamt
Mitglieder des Aufsichtsrats	€
Dr. Dagmar Goch	1.595,28
Dieter ten Eikelder	1.196,40
Werner Becker	797,64
Rainer Sommer	797,64
Margit Wiegold-Bovermann	797,64
Lothar Kipscholl	797,64

	Insgesamt €
Mitglieder des Aufsichtsrats	
Melanie Witte-Lonsing	797,64
Dirk Kogelheide	797,64
Hansjörg Sander	797,64
Winfried Hoppmann	797,64
Dieter Gayko	797,64
Claudia Lüttringhaus	797,64
Stefan Bahr (seit 3.7.2014)	398,82
Friedhelm Knippel (seit 3.7.2014)	398,82
Thomas Paprotta (seit 3.7.2014)	398,82
Uwe Träris (seit 3.7.2014)	398,82
Johannes Tüller (seit 3.7.2014)	398,82
Dr. Ing. Gerd Modemann (bis 3.7.2014)	465,29
Rolf-Peter Buchholz (bis 3.7.2014)	465,29
Marc Bartrina (bis 3.7.2014)	465,29
Kornelia Wendt (bis 3.7.2014)	465,29
Detlef Schmidt (1.4. bis 3.7.2014)	265,88
Dr. Ing. Claus Bongers (bis 31.3.2014)	199,41
	15.088,63

**Geschäftsführung und Bezüge**

Geschäftsführer Jürgen Wille

Die Bezüge des Geschäftsführers beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 171.198,00 €. Davon entfallen 135.630,00 € auf eine Festvergütung, 16.005,00 € auf erfolgsabhängige Bezüge sowie 19.563,00 € auf Sachbezüge für die Dienstwagennutzung und sonstige Bezüge. Bezüge aus Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

Mit Vollendung des 65. Lebensjahrs hat Herr Wille Anspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Das Ruhegeld beträgt 70 % der Festvergütung. Der Barwert der Herrn Wille gewährten Pensionszusage beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 218.850,00 € und hat sich im Geschäftsjahr um 106.437,00 € erhöht.

Die Pensionsrückstellungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern oder deren Hinterbliebene belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 833.312,00 €. Deren Gesamtbezüge betragen im Geschäftsjahr 47.943,94 €.

**Beschäftigtenzahl**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB belief sich im Geschäftsjahr auf 37, davon waren 10 Lohnempfänger und 27 Gehaltsempfänger beschäftigt. Zum 31.12.2014 betrug die Zahl der Beschäftigten (ohne Geschäftsführer) ebenfalls 37.

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung haben die Stadtwerke Hattingen ihren Arbeitnehmer zur Gewährung einer Betriebsrente bei der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens mit einem Regelumlagesatz in Höhe von 4,5 % auf das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt erhoben. Daneben werden 3,0 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts als Sanierungsgeld bezahlt. In 2014 beliefen sich die umlagepflichtigen Entgelte auf 1.891 T€ (im Vorjahr 1.917 T€). Hinsichtlich dieser Versorgungsverpflichtungen der Zkw gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern der SWH sind Unterdeckungen nicht auszuschließen. Es besteht eine subsidiäre Einstandspflicht der SWH als Arbeitgeber. Von dem Wahlrecht gemäß Artikel 28 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Aufgrund der für die Mitarbeiter bei der Zkw abgeschlossen Zusatzversorgung könnten, aufgrund der subsidiär Haftung, grundsätzlich Verpflichtungen bestehen. Derzeit besteht keine Kenntnis über eine Unterdeckung bei der Zkw.

Aus Gasbezugsverträgen bestehen voraussichtlich sonstige finanzielle Verpflichtungen im geschäftsüblichen Rahmen in Höhe von 6,4 Mio. € in den nächsten zwei Geschäftsjahren.

**Honorare des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt 54,7 T€ und entfällt auf folgende Leistungen:

	T€
Abschlussprüfungsleistungen	39,5
Steuerberatungsleistungen	11,4
Sonstige Leistungen	3,8
Gesamthonorar	54,7

**Berichterstattung gemäß § 6b EnWG**

Die Stadtwerke Hattingen GmbH führt gem. § 6b Abs. 1 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Gasvertrieb und Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Gassektors. Soweit möglich, werden Erträge und Aufwendungen auf Basis der Einzelkonten direkt zugeordnet, ansonsten erfolgt eine Zuordnung nach sachgerechten Schlüsselgrößen. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Schlüsselgrößen für die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen bei der Kontentrennung geändert. Die Anwendung von neuen, differenzierteren Schlüsselgrößen führt zu einer verbesserten, sachgerechteren Verteilung nicht direkt zuordenbarer Erträge bzw. Aufwendungen auf die Tätigkeitsbereiche.



**Überblick über die Aufteilung wesentlicher Bilanzpositionen**

Wesentliche Bilanzpositionen	Aufteilung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Direkte Zuordnung, Restbuchwertschlüssel
Finanzanlagen	Direkte Zuordnung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung, individueller Schlüssel
Bank- und Kassenbestände	Umsatzschlüssel
Eigenkapital	Schlüssel Anlagevermögen
Empfangene Baukostenzuschüsse	Direkte Zuordnung
Pensionsrückstellungen	Personalschlüssel
Sonstige Rückstellungen	Personalschlüssel / Verwaltungsschlüssel
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber Gesellschaftern	Restbuchwertschlüssel Direkte Zuordnung

Im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Allgemeinen Angaben verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

**Angaben gemäß § 268 Abs. 4 Satz 1 HGB**

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum 31.12.2014 nicht.

**Angaben gemäß § 268 Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 HGB**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen im Tätigkeitsbereich Gasverteilung mit TEUR 67 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Alle übrigen Positionen bei den Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Angaben gemäß § 268 Abs. 7 HGB**

Hinsichtlich der Haftungsverhältnisse wird auf die Angaben auf Seite 9 verwiesen.

**Hattingen, den 27. Mai 2015**

**Wille, Geschäftsführer**

**Anlagevermögen der Stadtwerke Hattingen GmbH**

Anlage zum Anhang	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2014 €
	01.01.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchg. €	
I. Immat. Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	184.243,56	43.900,90		135.269,05	363.413,51
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremd. Grundstücken	1.808.257,63				1.808.257,63
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	1.409.572,95				1.409.572,95
b) Verteilungsanlagen	41.587.037,21	1.075.740,51	117.629,85	9.560,32	42.554.708,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.064.173,92	147.408,06	104.134,49	93.028,17	1.200.475,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	239.667,22	30.547,51		-237.857,54	32.357,19
	46.108.708,93	1.253.696,08	221.764,34	-135.269,05	47.005.371,62
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	224.074,65				224.074,65
2. Wertpapiere	199.542,89				199.542,89
3. Sonstige Ausleihungen	13.889,95		1.837,91		12.052,04
	437.507,49		1.837,91		435.669,58
	46.730.459,98	1.297.596,98	223.602,25	0,00	47.804.454,71
Anlage zum Anhang		Abschreibungen			
	01.01.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchg. €	31.12.2014 €
I. Immat. Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	119.299,56	34.854,95			154.154,51

Anlage zum Anhang	01.01.2014 €	Abschreibungen			31.12.2014 €
		Zugänge €	Abgänge €	Umbuchg. €	
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremd. Grundstücken	1.296.427,72	19.643,00			1.316.070,72
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	1.279.384,95	24.249,00 0,00 *B			1.303.633,95
b) Verteilungsanlagen	32.700.263,21	740.758,51 125.360,61 *B	110.090,14		33.456.292,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	920.987,92	66.211,23	104.134,49		883.064,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.197.063,80	850.861,74 125.360,61 *B	214.224,63	0,00	36.959.061,52
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	11.254,35				11.254,35
2. Wertpapiere	97.713,54				97.713,54
3. Sonstige Ausleihungen	108.967,89				108.967,89
	36.425.331,25	885.716,69 125.360,61 *B	214.224,63	0,00	37.222.183,92

Anlage zum Anhang	Restbuchwerte	
	31.12.2014 €	31.12.2013 €
<b>I. Immat. Vermögensgegenstände</b>		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	209.259,00	64.944,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremd. Grundstücken	492.186,91	511.829,91
2. Technische Anlagen und Maschinen		
a) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	105.939,00	130.188,00
b) Verteilungsanlagen	9.098.416,00	8.886.774,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.411,00	143.186,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.357,19	239.667,22
	10.046.310,10	9.911.645,13
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	212.820,30	212.820,30
2. Wertpapiere	101.829,35	101.829,35
3. Sonstige Ausleihungen	12.052,04	13.889,95
	326.701,69	328.539,60
	10.582.270,79	10.305.128,73

\*B = Baukostenzuschüsse

**Tätigkeitsbilanz zum 31. Dezember 2014**

Anlage II zum Anhang

Gasverteilung

Seite 1

Gasverteilung

**Aktiva**

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	51.690,98	27.002,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.332,24	63.552,78
2. Technische Anlagen und Maschinen		

Gasverteilung

**Aktiva**

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
a) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	87.455,00	106.330,00
b) Verteilungsanlagen	5.504.264,00	5.487.474,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.125,75	65.822,60
4. Anlagen im Bau	10.429,20	58.361,16
	5.769.606,19	5.781.540,54
	5.821.297,17	5.808.542,54
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.210,39	221.931,76
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.649,71	234.609,96
2. Forderungen gegen Gesellschafter	229.228,35	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.161,64	912.342,42
	428.250,08	1.368.884,14
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.370.707,78	563.960,74
	7.620.255,04	7.741.387,42

Gasverteilung

**Passiva**

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	2.964.000,00	3.068.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	1.235.046,62	1.278.381,59
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>	784.890,00	583.841,48
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	683.717,24	1.633.953,30
	5.667.653,85	6.564.176,36
<b>B. Kapitalausgleichsposten</b>	-473.625,95	-1.836.103,66
	444.231,81	572.204,16
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		
<b>D. Rückstellungen 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	636.433,87	519.570,31
2. Steuerrückstellungen	157.021,21	226.601,58
3. Sonstige Rückstellungen	439.401,62	618.720,42
	1.232.856,70	1.364.892,31
<b>E. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	160.338,89	251.042,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.003,66	481.301,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.415,72	34.996,53
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	222.425,63
5. Sonstige Verbindlichkeiten	362.380,37	86.451,84
	749.138,63	1.076.218,24
	7.620.255,04	7.741.387,42

**Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2014 Gasverteilung**

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.693.887,02	7.125.355,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	117.267,21	144.244,39
3. Sonstige betriebliche Erträge	233.062,81	275.691,48
	6.044.217,05	7.545.291,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.611.039,19	-1.921.042,07
b) Konzessionsabgabe	-337.364,93	-443.311,53
	-1.948.404,12	-2.364.353,60
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.171.824,62	-1.041.908,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung: 166.232,85 € (Vorjahr: 70.528,98 €)	-410.920,56	-238.908,92
	-1.582.745,18	-1.280.817,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-546.817,15	-573.370,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.007.068,19	-946.672,40

<b>Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2014</b>	Gasverteilung	Gasverteilung
	2014	2013
	€	€
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	11.900,81
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.886,40	3.050,79
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.567,05	1.272,91
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.508,36	-60.182,95
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	908.127,50	2.336.119,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-221.101,87	-699.586,60
14. Sonstige Steuern	-3.308,39	-2.579,11
15. Jahresüberschuss	683.717,24	1.633.953,29

**Anlagevermögen der Stadtwerke Hattingen GmbH 2014 – Gasverteilung**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2014 €
	01.01.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchg. €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	127.159,90	10.189,98	0,00	27.488,28	164.838,15
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremd.Grundstücken	300.470,54				300.470,54
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	892.922,75				892.922,75
b) Verteilungsanlagen	26.650.192,76	584.916,70	60.990,96	9.560,32	27.183.678,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	639.483,27	51.304,00	59.356,66	19.658,30	651.088,90
4. Anlagen im Bau	58.361,16	8.774,94	0,00	-56.706,90	10.429,20
	28.541.430,48	644.995,64	120.347,62	-27.488,28	29.038.590,22
	28.668.590,38	655.185,61	120.347,62	0,00	29.203.428,37
			<b>Abreibungen</b>		
	01.01.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchg. €	31.12.2014 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100.157,90	12.989,27	0,00		113.147,17
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremd.Grundstücken	236.917,76	8.220,54			245.138,30
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	786.592,75	18.875,00	0,00	0,00	805.467,75
b) Verteilungsanlagen	21.162.718,76	482.073,19	54.060,33	0,00	21.679.414,82
		88.683,20 *B			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	573.660,67	24.659,14	59.356,66		538.963,15
4. Anlagen im Bau	0,00 *B			0,00	0,00
	22.759.889,94	533.827,87	113.416,99	0,00	23.268.984,02
		88.683,20 *B			
	22.860.047,84	546.817,15	113416,99	0,00	23.382.131,20
		88.683,20 *B			

\*B = Baukostenzuschüsse

Restbuchwerte	
31.12.2014	31.12.2013
€	€

	Restbuchwerte	
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.690,98	27.002,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremd.Grundstücken	55.332,24	63.552,78
2. Technische Anlagen und Maschinen		
a) Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	87.455,00	106.330,00
b) Verteilungsanlagen	5.504.264,00	5.487.474,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.125,75	65.822,60
4. Anlagen im Bau	10.429,20	58.361,16
	5.769.606,19	5.781.540,54
	5.821.297,17	5.808.542,54

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2014

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

**Köln, den 9. Juni 2015**

**KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Hillesheim, Wirtschaftsprüfer**

**Biermann, Wirtschaftsprüfer**

**Bericht des Aufsichtsrates**

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat aufgrund mündlicher und schriftlicher Berichterstattung die Geschäftsführung laufend überwacht. Dabei wurden Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie alle wesentlichen geschäftlichen Vorgänge eingehend erörtert und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Buchführung, Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat billigte nach Prüfung und Beratung den vorgelegten Jahresabschluss bzw. den Lagebericht und empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der vorgelegten Form festzustellen,
2. von dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 von 1.028.918,93 € einen Teilbetrag von 85.000 € in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den Bilanzgewinn von 943.918,93 € an die Gesellschafter entsprechend dem Beteiligungsverhältnis (§ 5 des Gesellschaftsvertrags) auszuschütten. Auf die Stadt Hattingen entfallen 566.351,36 € (60 %) und auf die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen, Gevelsberg 377.567,57 € (40 %) und
3. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten.

Für die im Geschäftsjahr 2014 geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

**Hattingen, den 17. Juni 2015**

***Der Aufsichtsrat***

***Dr. Dagmar Goch, Vorsitzende***

#### **Ergebnisverwendungsvorschlag und Ergebnisverwendungsbeschluss 2014**

##### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Aufsichtsrat billigte nach Prüfung und Beratung den vorgelegten Jahresabschluss bzw. den Lagebericht und empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der vorgelegten Form festzustellen,
2. von dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 von 1.028.918,93 € einen Teilbetrag von 85.000 € in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den Bilanzgewinn von 943.918,93 € an die Gesellschafter entsprechend dem Beteiligungsverhältnis (§ 5 des Gesellschaftsvertrags) auszuschütten. Auf die Stadt Hattingen entfallen 566.351,36 € (60 %) und auf die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen, Gevelsberg 377.567,57 € (40 %) und
3. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten.

**Hattingen, den 17. Juni 2015**

***Der Aufsichtsrat***

***Dr. Dagmar Goch, Vorsitzende***

##### **Ergebnisverwendungsbeschluss**

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

Der Bilanzgewinn 2014 von 943.918,93 € ist in voller Höhe entsprechend den Beteiligungsverhältnissen (§ 5 des Gesellschaftsvertrags) an die Gesellschafter auszuschütten. Auf die Stadt Hattingen entfallen 566.351,36 € (60 %) und auf die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, entfallen 377.567,57 € (40 %). Die entsprechenden Beträge sind am 24.06.2015 an die Gesellschafter auszuschütten.

**Hattingen, 19.06.2015**

***Dr. Goch, Aufsichtsratsvorsitzende***

---

Der Jahresabschluss liegt im Sekretariat des Geschäftsführers aus.